

# „Kapitalismus ist Gewinnsucht, die sich nicht schämt“\*

## Frühe Schriften zur Wirtschaftsethik im deutschsprachigen Raum

MICHAEL S. ASSLÄNDER \*\*

Gemeinhin wird die deutschsprachige Debatte um eine Wirtschafts- und Unternehmensethik als eine verspätete Antwort auf die US-amerikanische Wirtschaftsethikdiskussion gesehen. Insbesondere sind es Autoren wie Karl Homann, Peter Ulrich oder Horst Steinmann und Albert Löhr, die das Thema Wirtschaftsethik ab den späten 1980er Jahren in Deutschland populär zu machen suchten. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, reichen die Wurzeln der deutschsprachigen Wirtschaftsethik jedoch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, die Entwicklung und die Themenfelder dieser frühen Wirtschaftsethik-Debatte in Deutschland darzustellen.

Schlagwörter: Wirtschaftsethik, Unternehmensethik, Katholische Soziallehre, Christianer Sozialismus, Evangelische Sozialethik

### Capitalism Means Profit Seeking without Feeling Shame: Early Writings on Business Ethics in German-Speaking Countries

*Commonly, the German debate about business ethics is seen as a late answer to the US-American discussion about business ethics. Since the late 1980s, in Germany notably authors like Karl Homann, Peter Ulrich or Horst Steinmann and Albert Löhr endeavoured to make the topic of business ethics more popular. However, as we will show in the following, the roots of German business ethics date back to the beginning of the 20<sup>th</sup> century. It is the aim of this contribution to present the development and the main-topics of this debate in the following.*

*Keywords: Business and Society, Business Ethics, Catholic Social Teaching, Christian Socialism, Christian Social Ethics*

#### 1. Wann beginnt Wirtschaftsethik? – Theoriegeschichtliche Hintergründe

Versucht man sich der Wirtschafts- und Unternehmensethik aus theoriegeschichtlicher Perspektive zu nähern, sieht man sich unweigerlich mit der Frage konfrontiert, ab wann von einer Wirtschafts- und Unternehmensethik im eigentlichen Sinne gesprochen wer-

---

\* Beitrag eingereicht am 23.06.2015; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 30.10.2015.

Das Zitat stammt von Heinrich Pesch (1918: 142).

\*\* Prof. Dr. Michael S. Aßländer, Technische Universität Dresden, Internationales Hochschulinstitut Zittau, Markt 23, D-02763 Zittau, Tel.: +49-(0)3583-612774, E-Mail: michael.asslaender@gmx.de, Forschungsschwerpunkte: Angewandte Ethik, Wirtschaftsethik, Arbeitsbegriff, Theoriegeschichte der Ökonomie.

den kann. Sicherlich behandeln die theoretischen Überlegungen Platons und Aristoteles<sup>1</sup> zu den Themen Geldwirtschaft und Handel<sup>1</sup> oder zur Einteilung der Erwerbskünste<sup>2</sup> durchaus auch wirtschaftsethische Fragestellungen. Und ebenso spiegeln die Kommentare und Predigten eines Thomas von Aquin, eines Berthold von Regensburg oder eines Bernardin von Siena zum Thema Wucher oder gerechter Preis<sup>3</sup> zweifelsohne moraltheologische Ansichten zum Thema *Wirtschaft* wider. Allerdings hätte keiner der genannten Autoren wohl selbst diese Schriften als *wirtschaftsethische* bezeichnet. Während es Platon und Aristoteles vor allem um die gesellschaftliche Ordnung der griechischen Polis geht, bewerten Thomas, Berthold und Bernardin die wirtschaftliche Handlungssphäre aus theologischer Perspektive und stellen dabei vor allem die Frage nach der Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Moral und christlicher Ethik. So gesehen ist es bei ihnen eher die Moral der Wirtschaftsakteure und weniger die Ethik des Wirtschaftens, die auf dem Prüfstand steht.

Wann also „beginnt“ Wirtschaftsethik? Versteht man unter Wirtschaftsethik eine Disziplin, deren Anliegen es ist, mit Hilfe eigener ethischer Theorien Aussagen über den moralischen Gehalt des Wirtschaftens und der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung zu treffen, lassen sich Ansätze einer derart systematisch betriebenen Wirtschaftsethik sicherlich nicht vor Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen. Voraussetzung hierfür ist eine eigenständige Theorie des Wirtschaftens, die sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts im Sinne einer akademischen Wissenschaft zu etablieren begann (vgl. u.a. Aßländer 2008: 77–80; Priddat 2011: 35–43).

Mag man auch mit Karl Marx und John Ramsay McCulloch darüber streiten, ob die klassische Nationalökonomie ihren Anfang mit William Petty oder mit Adam Smith nimmt (vgl. Marx 1974/1867: 95, FN 32; McCulloch 1825: 56), so beginnt sich doch die Sichtweise des Wirtschaftens mit der nun folgenden Etablierung einer als Wissenschaft betriebenen Ökonomie von der für die wirtschaftlichen Analysen der Antike und des Mittelalters kennzeichnenden „moralischen Codierung“ (Luhmann 1994: 186) allmählich zu lösen. Explizit bemühen sich Petty und Smith gerade nicht um eine *ethische*, sondern um eine *ökonomische* Analyse wirtschaftlicher Phänomene, wie Arbeitsteilung oder Zins.<sup>4</sup> Allerdings bleibt die Suche nach den Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftens noch eine weitgehend unsystematische und eher historisch angelegte Untersuchung, die von Wissenschaftlern unterschiedlichster Provenienz vorangetrieben wird (vgl. Albertone 2014: 183).

Unklar ist zunächst die systematische Zuordnung einer derartigen *Wirtschaftswissenschaft*. Zwar beginnt sich die Ökonomie aus dem klassischen Fächerkanon der praktischen Philosophie – Ethik, Ökonomie und Politik – herauszulösen, jedoch bleiben ihr Gegenstand, ihre theoretische Vorgehensweise und ihre fachliche Einordnung innerhalb des wissenschaftlichen Lehrbetriebes noch lange Zeit offen. Deutlich wird dies nicht zuletzt an der akademischen Einordnung des Faches an den Universitäten. So trägt die

<sup>1</sup> Vgl. u.a. Platon (1994a: 262 (371b–c); 1994b: 511f. (918b–d)) und Aristoteles (1995a: 19 (1257a–b); 1995b: 112f. (1133a–b)).

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Platon (1994c: 260f. (219a–c)) und Aristoteles (1995a: 14–26 (1256a–1259a)).

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Aquin (1985: 344f. (II,2 77); 359f. (II,2 78)); Berthold (1862: 11–28 (II)) und Bernardin (1920: 194–203 (XXVIII)).

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Petty (1899a/1682: 473f.; 1899b/1662: 47–54) und Smith (1999/1776: 9–22; 289–295).

wohl erste Professur für Ökonomie, die in Großbritannien für Thomas Robert Malthus 1805 am East India College in Hertfordshire eingerichtet wurde, ausdrücklich die Denomination *History and Political Economy* (vgl. Gilbert 1999: xxix).<sup>5</sup> Als schwierig erweist sich auch, dass kaum eine Vorstellung von der Qualifikation der zu berufenden Professoren existiert. So wird in Deutschland Friedrich List, der weder über einen akademischen Abschluss noch über eine höhere Schulbildung verfügt, auf den 1817 in Tübingen neu eingerichteten Lehrstuhl für Staatsverwaltungswissenschaften berufen (vgl. Brandt 1993: 36). Und in den USA, wo 1818 an der Columbia University New York ein erster Lehrstuhl für *Moralphilosophie und Ökonomie* eingerichtet wird, wird dieser mit dem Theologen Reverend John McVickar besetzt (vgl. McVickar 1871). Noch kurioser ist die Situation am South Carolina College in Columbia: Dort werden die wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen ab 1824 der Einfachheit halber vom Chemie-Professor Thomas Cooper mit übernommen (vgl. Albertone 2014: 182ff.).

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt sich die Ökonomie allmählich zu einer eigenständigen akademisch betriebenen Wissenschaft, wobei weiterhin die Frage nach der ihr angemessenen Methode einen zentralen Streitpunkt bildet. Ohne an dieser Stelle an den bereits in Großbritannien geführten Streit zwischen den *Induktivisten* der *old-school* und den *Deduktionisten* der *new-school* näher eingehen zu können,<sup>6</sup> dauert die Diskussion um die richtige wissenschaftliche Vorgehensweise der Ökonomie, gerade auch innerhalb der deutschen Wirtschaftswissenschaften, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Erst im Zuge der *Marginalistischen Revolution* (vgl. Claeys 1987: 10f.; Hödl 1984: 120) Anfang des 20. Jahrhunderts beginnt sich Ökonomie endgültig als eigenständige Disziplin in unserem heutigen Verständnis zu etablieren (vgl. Aßländer 2013: 95f.; Aßländer et al. 2014: 63f.) – und damit auch einer eigenständigen Wirtschaftsethik den Weg zu bereiten.

Betrachtet man die spezifische Situation im deutschsprachigen Raum, so ist das Verständnis von Ökonomie als Wissenschaft vor allem durch die Vorstellungen der so genannten *historischen Schule* und einen in der Nachfolge Friedrich Lists entwickelten Begriff der *Nationalökonomie* geprägt (vgl. Micklethwait/Wooldridge 2005: 91). Dabei versteht sich die in zunehmendem Maße akademisch betriebene *Volkswirtschaftslehre* vor allem als historische Sozialwissenschaft. So definiert Gustav Schmoller (1978/1900: 1) Volkswirtschaft als „eine Gesamterscheinung, die auf der menschlichen Tätigkeit beruht, und die zugleich von den menschlichen Gemeinschaften ihren Stempel erhält“. Und noch im Jahre 1930 charakterisiert Werner Sombart die Nationalökonomie als Erfahrungs-, Kultur- und Geisteswissenschaft und schreibt: „Nationalökonomie ist vielmehr Soziologie, das heißt eine Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben“ (Sombart 1967/1930: 177).

Akademisch etabliert sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Lehre von der Volkswirtschaft an den meisten großen deutschsprachigen Universitäten, wenngleich unter unterschiedlichen Namen. Allerdings versteht sich diese neu etablierte *Sozial- und Wirtschaftswissenschaft* nun nur mehr bedingt als „moral science“ (Mill 1924/1848: 31f.) im

<sup>5</sup> Weitere Lehrstühle in England folgen: 1825 Oxford (Nassau William Senior), 1828 University College London (John Ramsay McCulloch) und 1832 Trinity College Dublin (Mountifort Longfield), die in Großbritannien vorzugsweise mit Juristen besetzt werden (vgl. Schumpeter 2009: 478f.).

<sup>6</sup> Vgl. u.a. Aßländer (2015: 336ff.); Aßländer et al. (2014: 51ff.) oder Hollander (1987/1983: 569ff.; 1985: 149–158).

Sinne der klassischen Ökonomie. Zunehmend werden ethisch-normative Forderungen, sofern sie nicht mit den Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftens übereinstimmen, als Störfaktoren angesehen und, so die logische Folge, aus den Betrachtungen der Wirtschaftswissenschaftler ausgeklammert. So warnt Lujo Brentano in seiner Rektoratsrede vor Studierenden der Wirtschaftswissenschaften an der Universität München vor den ökonomischen Folgen einer falsch verstandenen und nicht mit den Eigengesetzlichkeiten der Ökonomie verträglichen Moral und schließt mit den mahnenden Worten: „Alle Einwirkung auf das Wirtschaftsleben kann nur insoweit sowohl erfolgreich als auch gerecht sein, als sie der Natur der Dinge, von der die natürliche Entwicklung ein Teil ist, nicht widerstrebt“ (Brentano 1901: 41).

Charakteristisch für die Situation im deutschsprachigen Raum zur Jahrhundertwende ist die Neugründung zahlreicher Handelshochschulen als Reaktion auf den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung (vgl. Aßländer 2011: 52f.). Dabei versteht sich die hier gelehrt Betriebswissenschaft oder *Privatwirtschaftslehre* – aus der letztlich das Fach Betriebswirtschaftslehre hervorgehen wird (vgl. Rieger 1928: 32f.) – als eine praktische und anwendungsbezogene Wissenschaft, der es weniger um die Diskussion ihrer philosophischen und theoriegeschichtlichen Grundlagen geht als vielmehr um die Sammlung von alltagstauglichen Heuristiken für eine *wissenschaftliche* Betriebsführung.<sup>7</sup> Innerhalb der frühen Diskussion um die Moral des Wirtschaftens spielt diese oftmals als Profitlehre diskreditierte und eher als Handwerkskunst betrachtete *Wissenschaft* jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Entsprechend sind es zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem gesamtwirtschaftliche Fragen und nicht unternehmerische Fragen, die den Anfang der deutschsprachigen Wirtschaftsethik markieren.

Will man sich eine Übersicht über die frühen Werke der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik verschaffen, bieten sich generell zwei mögliche Vorgehensweisen an, eine historische und eine systematische. Während es die historische Darstellung erlaubt, die Veränderung in den wirtschaftsethischen Fragestellungen im Zeitablauf sichtbar zu machen, besteht der Vorteil der systematischen Darstellung vor allem darin, einzelne Themenkreise der wirtschaftsethischen Diskussion hervorheben und thematische Schwerpunkte herausarbeiten zu können. Beide Perspektiven scheinen für das Verständnis der Entwicklung der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik bedeutsam. Es soll daher im Folgenden versucht werden, beiden Aspekten Rechnung zu tragen und sowohl die Entwicklung als auch ausgewählte Themenkreise der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik jeweils anhand einschlägiger Beispiele näher darzustellen. Dabei erhebt die Zusammenstellung der Werke keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, da angesichts der Bandbreite wirtschafts- und unternehmensethisch relevanter Publikationen die Darstellung naturgemäß nur unvollständig bleiben kann. Zudem bleiben Auswahl und Einordnung der jeweiligen Schriften notwendig subjektiv, da in der folgenden Darstellung vor allem ethische und moraltheologische Werke betrachtet werden und möglicherweise ebenfalls relevante Publikationen anderer Fachbereiche unberücksichtigt bleiben. Auch lassen sich Redundanzen mitunter nicht immer

<sup>7</sup>

Deutlich wird dies insbesondere am reinen Praxisbezug der frühen Standardwerke der *Privatwirtschaftslehre* (vgl. u.a. Nicklisch 1912 und Schmidt 1928–1931).

ganz vermeiden. Ziel dieses Beitrages ist es also nicht, eine lückenlose Sammlung früher Schriften zur Wirtschafts- und Unternehmensethik im deutschsprachigen Raum vorzulegen. Vielmehr versteht sich dieser Beitrag als Anregung, sich intensiver mit der Theoriegeschichte der deutschen Wirtschafts- und Unternehmensethik – sowohl in ihrer historischen Entwicklung als auch hinsichtlich ihrer zentralen Themenfelder – auseinanderzusetzen und diese auch für die gegenwärtige Wirtschafts- und Unternehmensethikdebatte fruchtbar zu machen. – Eine Übersicht der für diesen Beitrag ausgewählten Werke bietet Tabelle I.

## 2. Zur zeitlichen Einordnung der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik

Begibt man sich auf die Spurensuche nach *frühen* Werken der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts fällt zunächst auf, dass es sich vielfach um Einzelwerke oder, vielleicht etwas überspitzt formuliert, um *Gelegenheitsarbeiten* einzelner Autoren handelt. Weder existieren – mit Ausnahme der christlichen Soziallehre – kohärente Schulen und Traditionslinien noch gibt es eine akademische Disziplin, die sich auf wirtschafts- und unternehmensethische Fragen spezialisiert hätte. Bezeichnend für den Beginn der deutschsprachigen Wirtschaftsethik sind vor allem die Frage nach dem richtigen Zusammenwirken der Wirtschaftsakteure zum Wohle der Gemeinschaft und die theologische und philosophische Auseinandersetzung mit der Ordnung der Wirtschaft. Deutlich wird zudem, dass sich die zu dieser Zeit noch junge Disziplin der Volkswirtschaftslehre noch nicht allzu weit von der *klassischen Ökonomie* entfernt hat und die Diskussion insbesondere der *Sozialen Frage* in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg hiervon stark beeinflusst ist. Auch lässt sich zumindest für zahlreiche Autoren *katholischer Provenienz* ein deutliches historisches Interesse an der Diskussion wirtschaftlicher Fragen innerhalb der Scholastik und insbesondere der Spätscholastik konstatieren (vgl. u.a. Keller 1912; von Nell-Breuning 1928).

Unterbrochen wird die wirtschaftsethische Diskussion der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland durch zahlreiche politische Umwälzungen und zwei Weltkriege. Während in der Zeit des Ersten Weltkriegs ein gewisser Patriotismus offensichtlich dazu führt, dass die Umstellung der Wirtschaft auf Kriegswirtschaft klaglos erduldet und für weite Bevölkerungskreise in Zeiten der Not wohl als unumgänglich und konsensfähig gilt, so dass sich eine als unpatriotische empfundene Kritik an Wirtschaft und Politik von selbst verbietet,<sup>8</sup> sind es in der Zeit zwischen 1933 und 1945 wohl eher die Repressalien des Regimes, die eine kritische Erörterung wirtschaftlicher und sozialer Fragen unterdrücken.<sup>9</sup> Entsprechend dieser Zäsuren lassen sich generell drei Phasen wirtschaftsethischer Publikationstätigkeit unterscheiden: (2.1) Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, (2.2) die Zeit der Weimarer Republik und schließlich (2.3) die Zeit nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Dabei bewirken die dazwischenliegenden

<sup>8</sup> Dies gilt beispielsweise für die deutschen Gewerkschaften, die mit Kriegsbeginn ihre Tätigkeit einmütig in den Dienst der Landesverteidigung stellten und noch bis November 1918 vor Streiks und Unruhen warnten, da dies die Kriegswirtschaft schwächen würde (vgl. Weddigen 1957: 110f).

<sup>9</sup> Zur Liste der Berufsverbote regimekritischer und jüdischer Wirtschaftswissenschaftler vgl. ausführlich Schneider (2001: 216–229).

Ereignisse einen Bruch mit der jeweils vorangegangenen Diskussionstradition. Jede dieser Epochen wirft somit ihre je eigenen wirtschaftsethischen Fragestellungen auf – Soziale Frage, Inflation, Wiederaufbau etc. – mit der Folge, dass spätere Autoren nur selten an die Schriften früherer wirtschaftsethischer Autoren anknüpfen können oder wollen, sofern sie diese überhaupt zur Kenntnis nehmen. Betrachtet man die Inhalte und Themen der jeweiligen wirtschaftsethischen Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum im Zeitablauf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, lassen sich diese Zäsuren unschwer erkennen:

## 2.1 Wirtschaftsethische Schriften vor dem Ersten Weltkrieg

Neben philosophisch-historischen Untersuchungen rücken die Schriften vor dem Ersten Weltkrieg zunächst vor allem die Legitimationsfrage einer Freihandelslehre, i.e. der liberalen Wirtschaftsordnung, in den Fokus ihrer Betrachtungen. Auffällig ist, dass *Wirtschaftsethik* hier auch dazu benutzt wird, die liberale Wirtschaftslehre zu verteidigen und dass dabei vor allem die Rechte und Pflichten der Wirtschaftsakteure innerhalb der Gesellschaft thematisiert werden. Zwei bemerkenswerte, frühe Schriften in dieser Traditionslinie verdienen es, an dieser Stelle kurz ausgeführt zu werden:

So stellt Georg von Mayr in seiner Schrift: *Die Pflicht im Wirtschaftsleben* (von Mayr 1900) den rechtlichen Pflichten die sittlichen Pflichten im Wirtschaftsleben gegenüber. Während erstere mittels staatlicher Sanktionen durchgesetzt werden können, beruhen letztere ausschließlich auf der sittlichen Überzeugung und dem Pflichtempfinden der Wirtschaftsakteure selbst (vgl. von Mayr 1900: 4–8). Auf Basis eines kantischen Pflichtverständnisses und einer aristotelischen Mesotesethik entwickelt von Mayr einen sittlichen Pflichtenkatalog für die zentralen Bereiche des Wirtschaftens: Konsum, Produktion und Verteilung. Dabei wendet sich von Mayr explizit gegen eine rein materialistische Sicht des Wirtschaftens, der zufolge der ökonomische Fortschritt und die größtmögliche Güterproduktion und -konsumption den Endzweck des Wirtschaftens bildeten (vgl. ebd.: 9) und betont, dass in „einer Zeit, in der man vielfach geneigt ist, den Menschen zu einem Herdentier des Wirtschaftslebens zu degradieren, (...) die Erinnerung daran, dass das wirtschaftliche Streben (...) nicht das einzige Stück des gesellschaftlichen Kulturerbens ist, gerade für einen Professor der Nationalökonomie sehr am Platz“ sei (ebd.: 7). Während die *sittlichen Pflichten* des Konsumenten vor allem das aristotelische Maßhalten der unteren Schichten und den Kunst, Bildung und Wissenschaft fördernden Konsum der Reichen umfassen (vgl. ebd.: 12–15), beziehen sich die Pflichten des Produzenten auf den Respekt gegenüber der menschlichen Arbeitskraft, auf den Willen zum fairen Wettbewerb sowie auf die Pflicht, sein Kapital der Produktion im nationalen Interesse zur Verfügung zu stellen und dieses nicht der Wirtschaft zu reinen Spekulationszwecken zu entziehen (vgl. ebd.: 19–25). Ganz im Sinne Friedrich Lists genießt für von Mayr die heimische Produktion Vorrang vor der ausländischen, womit sich die sittliche Pflicht zur Förderung der heimischen Industrie erklärt. In Sachen Verteilung der Produktionsergebnisse unter die an der Produktion Beteiligten betont von Mayr zwar die individuelle sittliche Pflicht, dem Schwachen zu helfen, baut insgesamt jedoch auf die Regulierung durch staatliche, i.e. rechtliche Normen (vgl. ebd.: 57–61).

Demgegenüber geht es Franz Keller in seinem Werk: *Unternehmung und Mehrwert* (Keller 1912) vor allem um die Legitimation unternehmerischen Handelns. Allerdings versteht

Keller unter der etwas irreführenden Bezeichnung *Mehrwert* das, was wir heute als Unternehmergeinn bezeichnen würden (vgl. Keller 1912: 10). Es geht ihm also um eine Legitimation der auf Gewinn ziellenden kapitalistischen Produktionsweise. Insbesondere stellt sich für Keller die Frage, ob diese mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche vereinbar sei, d.h., ob das moderne Unternehmertum mit einem katholischen Lebenswandel in Einklang gebracht werden könne. Unschwer zu erkennen ist bei ihm ein gewisses *katholisches Unbehagen* an der Protestantismus-These Max Webers (vgl. Weber 1988a/1920; 1988b/1920). Entsprechend bemüht sich Keller darum, das katholische Unternehmertum auch moraltheologisch zu stärken. Interessant dabei ist zweierlei: Zum einen rechtfertigt er das Unternehmertum durch etwas, was wir heute wohl als die Corporate Social Performance der Unternehmung bezeichnen würden. Keller bezeichnet dies als *Sozialerfolg* des Unternehmens, den er als *Win-Win-Situation* für Unternehmen und Gesellschaft darstellt (vgl. ebd.: 21ff.), da ein derartiges Engagement „auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber“ dient (ebd.: 21). Zum anderen erteilt er dem rein materialistischen Gewinnstreben eine Absage (vgl. ebd.: 29) und sieht Unternehmer als Diener der Gesellschaft (vgl. ebd.: 34), deren Anspruch auf Unternehmergeinn sich aus der Leistungserstellung im Dienste der Gemeinschaft ergibt (vgl. ebd.: 37); wird diese nicht erbracht, ist auch der Unternehmergeinn ungerechtfertigt. In diesem sozialethischen Sinne kann der Unternehmer auch nicht als Ausbeuter der Arbeiter betrachtet werden, da er diesen nichts nimmt, sondern vielmehr erst die Gelegenheit zur Arbeit schafft (vgl. ebd.: 57). Handeln Unternehmen also sozialverantwortlich und im Dienste der Gesellschaft, ist auch ihr Gewinnstreben ethisch legitimiert – das gilt auch für den katholischen Unternehmer (vgl. ebd.: 69).

Obwohl die *Soziale Frage* in den meisten frühen Beiträgen grundsätzlich thematisiert wird, wird ein Beitrag zu ihrer Lösung entweder seitens neu zu schaffender oder verbesseter staatlicher Einrichtungen erwartet oder aber es wird als individualethische Pflicht der Unternehmer gesehen, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Lediglich das weiter unten noch näher zu besprechende sozialistische Schrifttum bildet hierzu eine Ausnahme. Generell jedoch geht es den meisten Autoren dieser Zeit um das Zusammenwirken von Individuum und Gemeinschaft. So wird auch die Wirtschaft stets durch ihren Nutzen für die Gemeinschaft gerechtfertigt.

## 2.2 Wirtschaftsethische Schriften der Weimarer Zeit

Es folgt in der Weimarer Zeit eine vor allem von christlichen Autoren dominierte Publikationsphase. Zentrales Anliegen dieser Publikationen ist es zum einen, die sittlichen Grundlagen des Gesellschafts- und mithin auch des Wirtschaftslebens aufzuzeigen und zentrale Aspekte des Wirtschaftens, wie etwa Arbeit und Arbeitslosigkeit, Preisgerechtigkeit oder Einkommensverteilung oder Spekulation, aus ethischer Perspektive zu beleuchten (vgl. u.a. Pesch 1918; Eberle 1921). Zum anderen geht es insbesondere den katholischen Autoren darum, die Ethik des Wirtschaftens systematisch in den Kontext einer christlichen Gesellschaftstheorie einzuordnen (vgl. u.a. Messner 2002/1927; Weber/Tischleder 1931). Wirtschaftsethik wird dabei als jener spezielle Bereich der Sozialethik definiert, der sich mit den Rechten und Pflichten des wirtschaftenden Menschen befasst. Erneut spielt auch in vielen dieser Schriften die *Soziale Frage* eine Rolle, jedoch mit dem Unterschied, dass nun vor allem die Rechte der Arbeiter und weniger die

Pflichten des Staates und der Unternehmer gegenüber den Arbeitern betont werden (vgl. u.a. Eberle 1921: 89–95; Schilling 1929: 139–165). Bezeichnend für den Ernst der Bemühungen um die Bestimmung einer eigenständigen christlichen Wirtschaftsethik ist dabei, dass zahlreiche der hier zu nennenden Autoren neben ihrer theologischen Ausbildung auch über fundierte akademische Kenntnisse der Staats- und Wirtschaftswissenschaften verfügen. Wie bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, sind es jedoch auch in der Weimarer Zeit – mit wenigen Ausnahmen (vgl. u.a. Lisowsky 1927) – vor allem gesamtwirtschaftliche Betrachtungen, die die wirtschafts- und unternehmensexistische Diskussion bestimmen.

Auffällig zurückhaltend bleiben die meisten Autoren in ihrer Kommentierung der Weltwirtschaftskrise, was möglicherweise den sich wandelnden politischen Verhältnissen in Deutschland ab 1933 geschuldet ist. Lediglich der Schweizer Louis Schulthess (1932), kritisiert die Rolle der Banken in der Weltwirtschaftskrise und plädiert für eine stärkere Bankenkontrolle, um so das Verantwortungsbewusstsein der Banken gegenüber ihren Kunden zu erhöhen.

Allerdings dient das Label *Wirtschaftsethik* gerade in dieser Zeit einzelnen Autoren auch dazu, ihre persönlichen, zum Teil abstrusen weltanschaulichen Positionen zu verkaufen (vgl. u.a. Ude 1928; Hammesfahr 1930; Zbinden 1935), was im weiteren Verlauf der Theoriegeschichte eine gewisse Diskreditierung wirtschafts- und unternehmensexistischer Fragestellungen zur Folge hat.

So etwa tritt Johannes Ude in seiner Schrift: *Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik* (Ude 1928) für ein striktes Nikotin-, Alkohol- und Fleischverbot ein, um so gesellschaftliche Ressourcen zu schonen und die Ernährungslage zu verbessern (vgl. Ude 1928: 52). Auf Basis der Ricardianischen Theorie der Bodenrente argumentiert er, dass die für den Anbau von Tabak, Braugerste etc. benutzten Böden der regulären Nahrungsmittelproduktion entzogen würden. Dies habe zur Folge, dass nun zusätzlich Böden schlechterer Qualität für die Nahrungsmittelproduktion verwendet werden müssten. Dadurch aber würde gesellschaftlich mehr Arbeit für die Nahrungsmittelproduktion aufgewendet werden, die Bodenrenten würden steigen und insgesamt hätte dies eine Verteuerung der Grundnahrungsmittel zur Folge (vgl. ebd.: 42–48). Hieraus entwickelt er eine Art *christlicher* Konsumentenethik, die vor allem im Verzicht auf Luxusgüter und Fleischprodukte zum Ausdruck kommt, um so die heimische Wirtschaft in die richtige Richtung zu lenken (vgl. ebd.: 137–149).

Als mindestens ebenso gewagt erweisen sich die *wirtschaftsethischen* Ausführungen Fritz Hammesfahrs. Dieser bemüht sich in seiner *Volkswirtschaft der Praktischen Vernunft* (Hammesfahr 1930) darum, eine Liste *kategorischer Imperative* des Wirtschaftens aufzustellen (Hammesfahr 1930: 58), die er dann auf verschiedenste Bereiche des sozialen und des Wirtschaftslebens anzuwenden sucht. Gemein mit dem kategorischen Imperativ seines philosophischen Vorbilds haben diese Imperative, die Hammesfahr in Individualprinzipien – Pflichten des Individuums – und Sozialprinzipien – Pflichten des Staates – unterteilt, jedoch bestenfalls die grammatischen Form. Untermauert werden seine *ethischen* Betrachtungen durch Statistiken, die seine zum Teil wilden Spekulationen empirisch untermauern sollen. Allerdings ist Hammesfahr selbst durchaus davon überzeugt, damit jene Prinzipien gefunden zu haben, „nach denen alle Völker vernünftigerweise wirtschaften sollten“ (ebd.: 127).

Noch skurriler sind die Ansichten Franz Zbindens, der in seinem Werk *Geist und Wirtschaft* (Zbinden 1935) auf Basis der Lehren Rudolf Maria Holzapfels vom *Panideal* der Weltgemeinschaft eine generelle *panidealistische* Reform des Wirtschaftslebens fordert. Da Wirtschaftskrisen vor allem Krisen des menschlichen Geistes seien (vgl. Zbinden 1935: 32), müsse es das Ziel der Ethik sein, die seelische Entwicklung der Menschheit zu fördern. Es gilt, die egoistische Gruppenmoral zu überwinden und durch ein Ideal der allgemeinen Nächstenliebe zu ersetzen (vgl. ebd.: 34–38). Ziel einer neuen *Entwicklungsmaoral* sei es, die schöpferischen Kräfte des Menschen zu wecken und Verantwortung als Verantwortung für die schöpferische Kraft eines jeden einzelnen Menschen verstehen zu lernen, die in seiner je individuellen seelischen Entfaltungsart – künstlerisch, religiös, wissenschaftlich – zum Ausdruck komme (vgl. ebd.: 56–64). Da es der technische Fortschritt langfristig erlauben wird, die gesamte Menschheit zu ernähren und von Arbeit zunehmend freizustellen, müsse das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft neu bestimmt und eine Wirtschaftswende eingeleitet werden. Künftig gelte es, weniger *Erbaltungsberufe* für die materielle Grundversorgung des Menschen, sondern verstärkt *Entwicklungsberufe* für seine seelische Erziehung zu fördern (ebd.: 83–87) und verstärkt geistige *Entwicklungsgüter* anstelle von materiellen *Erbaltungsgütern* zu produzieren (ebd.: 116–119).

Eine kaum zu übersehende Dominanz der Theologen innerhalb der wirtschaftsethischen Debatte der Weimarer Zeit, die wohl bestenfalls als esoterisch zu bezeichnende Ausrichtung zahlreicher nicht-theologischer Schriften zur Wirtschaftsethik und die in der Zeit des Nationalsozialismus entstehende Strömung einer auf Volksgemeinschaft und Führerprinzip basierenden normativen Betriebswirtschaftslehre (vgl. u.a. Löhr 1991: 86f.; Schneider 2001: 216–236) mögen erklären, warum sich insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine grundlegende Skepsis gegenüber normativen Fragen des Wirtschaftens gerade innerhalb der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre etablieren konnte.<sup>10</sup>

### 2.3 Wirtschaftsethische Schriften nach 1945

Kennzeichnend für die wirtschafts- und unternehmensexistische Diskussion in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist somit zweierlei: Zum einen die weitgehende Abstinenz der Betriebswirtschaftslehre in ethischen und normativen Fragen, zum anderen eine Verschiebung der wirtschaftsethischen Debatte von den individuellen moralischen Pflichten der Wirtschaftsakteure hin zu einer Debatte um die sozial gerechte Ausgestaltung einer Wirtschaftsordnung.

Wenngleich sich die Haltung gegenüber normativen Fragen auch innerhalb der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre in den letzten Jahren zunehmend zu ändern beginnt, ist es doch bezeichnend für die Einstellung der akademischen Fachvertreter, wenn Horst Albach, eine der grauen Eminenzen des Faches, noch im Jahre 2005

<sup>10</sup> Mindestens hinsichtlich der Folgewirkungen bemerken Thomas Bartscher und Eduard Gaugler (2003: V) hier wohl zu Recht: „Die partielle Usurpation dieser ethisch-normativen Betriebswirtschaftslehre durch den Nationalsozialismus mag dazu beigetragen haben, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg nahezu vier Jahrzehnte dauerte, bis die ethische Dimension des unternehmerischen Handelns in der deutschsprachigen Fachliteratur wieder intensiver diskutiert und so ein gewisser Anschluss an die angelsächsischen Beschäftigungen mit den business ethics erreicht wurde.“

schreibt: „Die Beschäftigung mit Unternehmensethik ist überflüssig. Die Betriebswirtschaftslehre ist Unternehmensethik“ (Albach 2005: 809). Er untermauert seine Haltung mit dem Verweis: „Jeder Grundsatz der Betriebswirtschaftslehre hat ein ethisches Fundament“ (Albach 2007: 202). Damit wird einer eigenständigen Unternehmensethik schlicht der Boden entzogen und jede ethische Kritik an den Grundannahmen der Betriebswirtschaftslehre als unbegründet zurückgewiesen, denn, wie auch Wöhe (1984: 47) in seinem Standardwerk *Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre* einleitend bemerkt: „Wer die Gewinnmaximierungshypothese mit sozialetischen und gesellschaftspolitischen Argumenten kritisiert, kritisiert im Prinzip nicht die Betriebswirtschaftslehre, sondern die bestehende Wirtschaftsordnung“. Angesichts einer derartigen, bis in jüngste Zeit andauernden Diskursverweigerung wundert es wenig, dass Unternehmensethik innerhalb der deutschen Betriebswirtschaftslehre für nahezu vierzig Jahre allenfalls ein randständiges Thema blieb.

Demgegenüber wird die wirtschaftsethische Debatte zumeist in den politischen Arenen und in den Verbänden der Wirtschaft aber, mit wenigen Ausnahmen, kaum an den Universitäten oder innerhalb der Öffentlichkeit geführt. Wirtschaftsethik wird in Deutschland vor allem zur Frage der sozialen Gerechtigkeit, zunehmend verstanden als gerechte Sozialpolitik. Nicht zuletzt ist dies auch ein Erbe der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die sich als *Dritter Weg* zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und Laissez-Faire-Kapitalismus versteht (vgl. u.a. Eucken 1949; Rüstow 1949) und darum bemüht ist, durch Implementierung einer Wettbewerbsordnung freies Unternehmertum und Markteffizienz auf der einen und Schutz der sozial Schwachen und soziale Gerechtigkeit als wichtigste soziale Forderungen auf der anderen Seite miteinander zum Ausgleich zu bringen (vgl. u.a. Röpke 1979/1958: 22f.). Damit erhebt das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zugleich den Anspruch, ethische Probleme des Wirtschaftens grundsätzlich auf Ebene der wirtschaftlichen Rahmenordnung lösen zu können, mit der Folge, dass eine darüber hinausgehende eigenständige Reflexion wirtschaftsethischer Fragen unnötig erscheint.

Aufgabe einer derartigen Rahmenordnung ist es, durch die *Setzung* wettbewerbspolitischer Schranken einen fairen Wettbewerb der Marktteilnehmer zu garantieren. Um diesen fairen Wettbewerb auch unter dem Gesichtspunkt *sozialer Gerechtigkeit* zu gewährleisten, wird es zur Aufgabe des Staates, für eine weitgehende Chancengleichheit der Bürger innerhalb der Gesellschaft im Sinne einer *Startgerechtigkeit* (vgl. Rüstow 1949: 50ff.) zu sorgen und einer nicht leistungsbedingten Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung mittels Sozialpolitik entgegenzuwirken. Dabei habe sich die Wirtschaft als Dienerin höherer Werte zu verstehen und sei stets auf Folie ihrer lebensweltlichen Wirkung zu beurteilen. Insbesondere Alexander Rüstow fordert daher eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, „die nicht nur wirtschaftliche Werte, in Ziffern messbare, in Geldsummen ausdrückbare Werte berücksichtigt“ (Rüstow 1960: 12), sondern stets auch die *vitalpolitischen* Interessen der Gesellschaft im Auge behält.

Damit werden ethische Fragen des Wirtschaftens weitgehend an den Rand gedrängt – sie beschränken sich allenfalls auf das je individuelle korrekte und normkonforme Geschäftsgebaren der einzelnen Wirtschaftsakteure im System der Sozialen Marktwirtschaft.

Diese Ausrichtung bleibt für die deutschsprachige Wirtschafts- und Unternehmensethik der kommenden Jahre bestimmend. Entsprechend sind es nur vereinzelte Stimmen, die

sich zum Thema Wirtschaftsethik zu Wort melden. Bezeichnend hierfür ist, dass eine der bemerkenswerten Ausnahmen, die von August Marx 1957 an der Universität Mannheim gehaltene Vorlesungsreihe zur Wirtschaftsethik, erst aus dem Nachlass von Thomas Bartscher und Eduard Gaugler editiert wurde (Marx 2003a).

August Marx gründet seine Wirtschaftsethik auf zwei Annahmen: Erstens gesteht er der Ethik eine Ordnungsfunktion gegenüber der Wirtschaft zu und zweitens geht er davon aus, dass Wirtschaft stets durch den Menschen gestaltet wird (vgl. ebd.: 15). Wirtschaften ist für ihn eine Funktion des denkenden Menschen; es ist kein mechanisches Geschehen, sondern unterliegt prinzipiell der Möglichkeit der Gestaltung durch den Menschen. Explizit führt Marx auch an anderer Stelle aus: „So ist die Wirtschaft in der Tat eine Funktion des denkenden Menschen, und sie findet allein in ihrer dienenden Aufgabe gegenüber dem Menschen ihre letzte Sinngebung und Zielsetzung“ (Marx 1962: 18). Auch dann, wenn die Entscheidung für oder gegen eine Handlungsalternative auf Basis ökonomischer Rationalität getroffen wird, ist es doch stets der Mensch, der entscheidet und in seiner Entscheidung auch andere Gesichtspunkte berücksichtigen kann (vgl. Marx 2003a: 18–23). Aufgabe der Wirtschaftsethik ist es zu erforschen, ob es im Bereich der Betriebswirtschaft Werte gibt, die für jedermann Gültigkeit haben und auch im wirtschaftlichen Leben zu respektieren sind (vgl. Marx 2003a: 27; 2003b: 122). Dabei verwirft Marx alle Formen utilitaristischer Ethik und fordert eine Gesinnungsethik, die sittliche Normen als innerlich verpflichtend anerkennt (vgl. Marx 2003a: 46–49) und die es gemäß einer sittlichen Notwendigkeit im wirtschaftlichen Handeln zu berücksichtigen gilt. Exemplarisch verdeutlicht Marx seine Überlegungen in Bezug auf Privateigentum, Lohn und Wettbewerb: Grundsätzlich spricht er sich für die Institution des Privateigentums aus, da die Möglichkeit legitimen Eigentumserwerbs einen Antrieb zur wirtschaftlichen Betätigung darstellt (vgl. ebd.: 60–68). Arbeitslohn definiert sich für ihn, ähnlich wie für Oswald von Nell-Breuning (vgl. 1975: 120–140), nicht nur als Preis der Arbeit, sondern vielmehr als Anspruch des Arbeiters auf den durch ihn mitgeschaffenen Teil des Bruttosozialprodukts. Da Arbeit stets Ausdruck der arbeitenden Person ist, verbietet es die Achtung, den Menschen rein als betriebliche Ressource zu betrachten. Zudem habe sich der Lohn an einem „kulturellen Existenzminimum“ zu orientieren, der es dem Arbeiter ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Marx 2003a: 68–81). Der Preisbildung durch den Markt, im Sinne einer reinen Marktmechanik, steht Marx skeptisch gegenüber; vielmehr seien Angebot und Nachfrage menschlich motiviert und müssen damit auch ethisch verantwortet werden (vgl. ebd.: 81–91).

Erst ab den 1980er Jahren beginnt sich die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft erneut gegenüber normativen Fragen des Wirtschaftens zu öffnen. Ein Meilenstein ist die Einrichtung der Forschungsstelle für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen im Jahre 1983, aus der 1989 das Institut für Wirtschaftsethik hervorging.

Paradigmatisch für diese Art der Neuorientierung der deutschsprachigen Wirtschaftsethik ab den 1980er Jahren ist dabei der erste, vom damaligen Leiter der Forschungsstelle, Georges Enderle, verfasste Bericht des St. Galler Instituts für Wirtschaftsethik: *Wirtschaftsethik in den USA: Bericht über eine Studienreise*. Ziel des Berichtes ist es nicht nur, den *state of the art* der US-amerikanischen Wirtschaftsethikforschung abzubilden, sondern diesen zugleich als Ausgangspunkt für eine eigene deutschsprachige Wirtschaftsethikdebatte zu nutzen (vgl. Enderle 1992/1983). In den folgenden Jahren bricht die

deutschsprachige Wirtschafts- und Unternehmensethik so mit ihren alten Traditionslinien und beginnt sich, angeregt durch das Vorbild der US-amerikanischen Business Ethics, thematisch neu auszurichten. Hierbei unterscheidet sie sich jedoch von Anfang an deutlich von der eher pragmatisch ausgerichteten Business Ethics US-amerikanischer Provenienz: So zählt es zu den Besonderheiten der deutschsprachigen Debatte, strikt zwischen wirtschafts- und unternehmensethischen Fragen zu unterscheiden. Auch geht es der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik von Anfang an auch um die Begründungsfragen einer derartigen angewandten Ethik. Wesentlich stärker als ihr US-amerikanisches Pendant bemüht sie sich daher um philosophische *Grundlagenarbeit*, um so die Notwendigkeit einer ethischen Reflexion des Wirtschaftens zu untermauern. Schnell zeichnete sich zudem die Entstehung unterschiedlicher Schulen ab, die, ausgehend von unterschiedlichen philosophischen Theorien, verschiedenste Konzepte einer Wirtschafts- und Unternehmensethik entwickelten.

Trotz aller Differenzen zwischen den Schulen wird Wirtschaftsethik nun als ein Thema betrachtet, das sich nicht im Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft auflöst oder per se für eine wertfreie Betriebswirtschaftslehre tabu ist. Jedoch war es gerade diese vergleichsweise spät einsetzende Diskussion wirtschaftsethischer Fragestellungen, die der deutschen Debatte den unzutreffenden Vorwurf einbrachte, lediglich Abbild der bereits seit den 1950er und 1960er Jahren etablierten US-amerikanische Diskussion zu sein.<sup>11</sup>

### 3. Musterung der Truppen – Versuch einer Systematisierung

Widmet man sich, wie Joseph Alois Schumpeter es bezeichnet, der „Musterung der Truppen“ (Schumpeter 2009: 574), stellt man fest, dass sich trotz des weitgehenden Fehlens einer durchgängigen Traditionslinie in der deutschsprachigen Wirtschaftsethik doch einige zentrale Themenfelder ausmachen lassen, die im Folgenden systematisch dargestellt werden sollen. Zwar gilt es zu beachten, dass die Auseinandersetzung mit wirtschafts- und unternehmensethischen Fragen stets auch den Zeitgeist einer Epoche widerspiegelt und dass die Themen entsprechend der zu behandelnden sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen einem stetigen Wandel unterworfen sind. So lässt sich innerhalb einiger der zu benennenden Themenfelder eine gewisse Fortentwicklung erkennen, andere Themenfelder verlieren an Aktualität und verschwinden aus der wirtschafts- und unternehmensethischen Diskussion. Definiert man Themenfeld als die Bezugnahme einzelner Schriften auf eine gemeinsame philosophische oder weltanschauliche Basis, lassen sich jedoch mindestens vier Themenfelder unterscheiden: (3.1) Wirtschaftsethik und die Legitimation des Wirtschaftens, (3.2) Sozialistische Wirtschaftsethik, (3.3) christliche Wirtschaftsethik und (3.4) die Wirtschaftsethik der Sozialen Marktwirtschaft. Auch hier erhebt die Darstellung weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf die abschließende Gültigkeit der getroffenen systematischen Einteilung.

<sup>11</sup> Vgl. u.a. Bowen (1953); Ward (1953); Hodges (1963); Garrett (1963); McGuire (1963) und Walton (1967).

### 3.1. Wirtschaftsethik und die Legitimation des Wirtschafts

Bereits in den frühen Schriften zur Wirtschaftsethik wird ein zentrales Anliegen der Wirtschaftsethik sichtbar: die kritische Auseinandersetzung mit der ökonomischen Theoriebildung und den je aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen. In diesem Sinne versteht sich Wirtschaftsethik von Anfang an auch als kritische Reflexionstheorie der ökonomischen Theoriebildung und der Wirtschaftsmoral. Allerdings handelt es sich dabei nicht durchgehend um eine rein ethische Kritik. Da sich die Ökonomie als Wissenschaft, zumindest zu Beginn des 20. Jahrhunderts, noch weitgehend als politische Ökonomie versteht, bleibt auch die ökonomische Theoriebildung offen für die Diskussion sozialpolitischer Fragen und die letzten Zwecke des Wirtschafts. Die Diskussion über die richtige Ordnung des Wirtschaftslebens wird so sowohl mit politischen und ökonomischen als auch mit philosophischen und moraltheologischen Argumenten geführt. Entsprechend vielschichtig ist das Terrain.

So geht es insbesondere katholischen Autoren, trotz gewisser Sehnsüchte nach einer ständischen Wirtschaftsordnung (vgl. u.a. Schilling 1929: 118ff.), zunächst darum, die Vereinbarkeit eines liberalen Wirtschaftssystems mit der katholischen Moral aufzuzeigen. Sie nehmen dabei Rekurs auf die moraltheologischen Schriften der Spätscholastik und versuchen so die *Rechtmäßigkeit* des unternehmerischen Gewinnstrebens aufzuzeigen. So rechtfertigt etwa Keller, wie bereits ausgeführt, das unternehmerische Gewinnstreben durch den damit verbundenen gesellschaftlichen Nutzen einerseits (vgl. Keller 1912: 36f.) und eine über den vom Arbeiter geschaffenen Mehrwert hinausgehende Unternehmerleistung andererseits (vgl. ebd.: 57f., 66f.) und kommt zu dem Schluss, dass die „echte kapitalistische Unternehmung keinen Gegensatz zum christlichen Geiste...“ bilde (ebd.: 36). Auch Oswald von Nell-Breuning bezeichnet in seiner Dissertation den Gewinn des Gelegenheitsspekulanten zwar als moralisch bedenklichen „arbeitslosen Beutegewinn“ (von Nell-Breuning 1928: 139), bemüht sich aber zugleich darum, das Börsengeschäft an sich zu rechtfertigen, indem er darauf verweist, dass der professionelle Börsenhandel dazu diene, Preisrisiken zu minimieren. Damit stellt die Risikoübernahme durch den Spekulanteneine eigentliche Leistung dar, die als von ihm geschaffener Mehrwert interpretiert werden kann und damit eine Gewinnvergütung aus naturrechtlicher Sicht rechtfertigen kann (vgl. ebd.: 143–163).

Demgegenüber bemühen sich andere Autoren darum, sowohl einer marxistischen Kritik an der Wirtschaftsordnung als auch der liberalistischen Überhöhung eines falsch verstandenen Freiheitsideals des Wirtschafts entgegenzutreten. Hier ist es insbesondere Rudolf Stolzmann, der bereits ab 1896 in seinen Schriften sowohl gegen eine marxistische als auch gegen eine auf vorgeblichen ökonomischen Naturgesetzen basierende liberale Wirtschaftslehre Stellung bezieht und sich darum bemüht, eine auf sozialethischen Grundsätzen aufbauende Wirtschaftsordnung philosophisch zu begründen und zu rechtfertigen. Ganz auf dem Boden der jüngeren historischen Schule wendet sich Stolzmann zunächst gegen jeden Versuch, ökonomische Gesetze als Naturgesetze aufweisen zu wollen und bezeichnet derartige Versuche als Irrlehren, die „niemals eine solche Verbreitung (hätten) gewinnen können, wenn die Geisteswissenschaften ihre Schuldigkeit getan, wenn sie ihre Untersuchungsmethoden nicht den Disziplinen der Naturwissenschaft abgelauscht, sondern sich ihres eigenen Wesens und ihrer eigenen Würde bewusst gewesen wären...“ (Stolzmann 1909: 4). Trotz eines gewissen Faibles

für die Vorgehensweise der historischen Schule betont Stolzmann zugleich, dass innerhalb jeder Sozialwissenschaft deduktive und induktive Vorgehensweisen methodisch stets aufs engste miteinander verbunden und ohne einander nicht denkbar seien (vgl. ebd.: 18f.). Mit Karl Marx stimmt er in der Analyse der herrschenden Gesellschaftsverhältnisse in gewisser Weise überein, wendet sich aber gegen dessen Sicht einer naturnotwendigen Geschichtsentwicklung, die er versucht als *naturalistischen Fehlschluss* zu entlarven: „Da es überhaupt keine natürlich-gesellschaftlichen Verhältnisse gibt, sondern die Gesellschaft ihre Regelung von den Menschen erwarten muss (...), so muss jede Geschichtsauffassung im Keime verfehlt sein, welche Sein und Werden der Volkswirtschaft als eine mechanische Dialektik der Materie erklärt“ (ebd.: 575f.). Zudem wendet er gegen die marxistische Ausbeutungstheorie ein, dass es auch dem Arbeiter nicht darum ginge, für die Allgemeinheit zu produzieren, sondern darum, für seine Arbeit einen möglichst hohen Lohn herauszuschlagen. Demnach sei er in seiner *ethischen Orientierung* also um keinen Deut besser als der vermeintlich *egoistische* Kapitalist (vgl. Stolzmann 1896: 12). Mit Rekurs auf einen kantischen Autonomiebegriff sieht Stolzmann den wirtschaftenden Menschen in seinem Wollen als frei und definiert die „Volkswirtschaftswissenschaft als eine Zweckwissenschaft, weil die Volkswirtschaft selbst ein Zweckgebilde ist, eine Schöpfung des gesellschaftlichen Willens als einer autochthonen, einer konstituierenden Kategorie“ (Stolzmann 1920: 205).

Lässt man die eher weltanschaulich ausgerichteten Schriften außer Acht, sind es in den Folgejahren vor allem theologische Autoren, die sich kritisch mit der etablierten Wirtschaftsordnung auseinandersetzen. Im Zentrum steht nun weniger die Frage nach der Rechtfertigung der freien Unternehmertätigkeit, sondern stehen vor allem Fragen der gerechten Einkommens- und Güterverteilung und die Frage nach den Rechten der Arbeiterschaft. Wurde die Sorge um das Wohlergehen der Arbeiter in den Schriften vor dem Ersten Weltkrieg vor allem den Unternehmern als Pflicht überantwortet, werden nun die Rechte der Arbeiter herausgestellt, deren Stärkung auch als staatliche Aufgabe gesehen wird. So fordert etwa Otto Schilling eine Art demokratischer Partizipation nicht nur der Arbeiterschaft, sondern aller am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten. Da die Wirtschaft stets auf den Menschen und sein Wohlergehen als oberstes Ziel hin ausgerichtet sein müsse, verbiete sich eine Instrumentalisierung des Menschen zu wirtschaftlichen Zwecken; er ist stets als autonomes Subjekt, mit eigenen Interessen und Ansprüchen zu sehen. Um diesen Interessen Gehör zu verschaffen, entwirft Schilling das Ideal einer gemäßigten *Wirtschaftsdemokratie* (vgl. Schilling 1929: 116, 136f.), in der Arbeiter nicht nur zur Mitverwaltung ihrer Betriebe befugt sind, sondern, gemeinsam mit allen anderen durch das wirtschaftliche Geschehen Betroffenen, über wirtschaftliche Streitfragen in einem mit weitgehenden gesetzgeberischen Befugnissen ausgestatteten *Reichswirtschaftsparlament* auf demokratischem Wege entscheiden sollen. Zudem strebt Schilling eine betriebliche Kapitalbeteiligung der Arbeiter durch Kleinaktien und eine staatliche Förderung des Genossenschaftswesens an.

Gemeinsam sind den meisten kritischen Autoren ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber rein materialistischem Gewinnstreben und der Wunsch nach einer Verbesserung der Wirtschaftsmoral. Kennzeichnend für viele Schriften ist ein individualethischer Fokus, der vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass die individualethischen Pflichten der einzelnen Wirtschaftsakteure in aller Regel aus ihren Pflichten gegenüber

der Gemeinschaft und gegenüber dem Gemeinwohl abgeleitet werden, wenngleich auch dem Staat eine gewisse Ordnungsfunktion zur Regulierung der Wirtschaft und zur Milde rung sozialer Härten zugeschrieben wird. Obwohl sich die seitens der einzelnen Autoren konstatierten moralischen Pflichten hier im Detail und in der Art ihrer Herleitung unterscheiden mögen, herrscht doch weitgehende Einigkeit darüber, dass, wie der katholische Theologe Franz-Xaver Eberle (1921: 3) es ausdrückt, die „Schranken für alles wirtschaftliche Denken und Handeln (...) die obersten sittlichen Grundsätze im Gebiet der Pflichtenlehre“ sein müssen. Dabei wird sowohl aus protestantischer, aber bemerkenswerter Weise auch aus katholischer Sicht die kapitalistische Produktionsweise (nicht der Kapitalismus!) im Allgemeinen – auf den christlichen Sozialismus als wesentlicher Ausnahme hierzu werden wir im nächsten Abschnitt zu sprechen kommen – als sozialverträglich und als mit dem Gemeinwohl vereinbar vorausgesetzt (vgl. u.a. Schilling 1929: 10). Kritisiert werden lediglich die sozialen Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die aber ob der damit verbundenen ökonomischen Vorteile willen im Großen und Ganzen akzeptiert werden müssen und mittels staatlicher Reformen gemildert werden können. Da aber selbst die besten Institutionen angesichts einer schlechten Gesinnung versagen, bedarf es auch der Reform der Gesinnung (vgl. ebd.: 134).

### **3.2 Wirtschaftsethik zwischen Kapitalismuskritik und Klassenkampf**

Einen wesentlichen Auslöser für die Auseinandersetzung mit wirtschafts- und sozial-ethischen Fragen zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellt zweifelsohne die prekäre Lage und die oftmals als *Soziale Frage* apostrophierte soziale Vereinigung der Arbeiterschaft dar. Dass diese Debatte, die in anderen Ländern Europas bereits Mitte des 19. Jahrhunderts geführt wurde, in Deutschland ihren Höhepunkt vergleichsweise spät erlebt, verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, dass durch die sogenannten Sozialistengesetze (1878) die Frage nach den politischen Selbstbestimmungsrechten der Arbeiterklasse im Deutschen Reich auf neue Weise aufgeworfen wurde. Wie bereits ausgeführt, zieht sich die Diskussion um die *Soziale Frage* dabei von der späten Kaiserzeit bis in die Weimarer Republik. Neben zahlreichen christlichen Autoren sind es sozialistische Schriftsteller, die sich an dieser Diskussion beteiligen. Allerdings fällt es gerade bei ihnen schwer, zwischen innermarxistischem Dogmenstreit, politischen Forderungen und ethischen Analysen zu unterscheiden. Speziell die sozialistischen Theoretiker legen eine Fülle politischer Programme vor, die – vor dem gegebenen zeitgeschichtlichen Hintergrund – durchaus auch wirtschaftsethisch relevante Themen behandeln. So etwa lassen sich Silvio Gesells Forderung, den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu erstatten (vgl. Gesell 1998: 10f.), oder Eduard Bernsteins politische Reformvorschläge, wie die Schaffung von Arbeitsämtern (vgl. Bernstein 1904a: 74) oder die Förderung einer sozialistischen Wohnungspolitik auf Kommunalebene (vgl. Bernstein 1905: 30), durchaus auch als wirtschaftsethische Reformvorschläge verstehen. Allerdings basieren diese Vorschläge in der Regel auf einer politischen Ideologie (vgl. Bernstein 1904b: 143), die langfristig die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und die Umsetzung eines sozialistischen Gesellschaftsideal zum Ziel hat. Dabei gehen Ideologie, Utopie und politische Reformbemühung oftmals Hand in Hand, denn, so Eduard Bernstein: „Ohne Ideologie hört überhaupt jede weitblickende Reformtätigkeit auf“ (Bernstein 1904b: 146). Obwohl einzelne Vorschläge zur Bekämpfung von Wohnungsnot, Man-

gelernährung und Arbeitslosigkeit also durchaus als wirtschaftsethische Reformvorschläge gelesen werden können – und daher auch außerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft moralische Unterstützung fanden (vgl. Bernstein 1904c: 43) – sind sie nicht das Ergebnis ethischer Überlegungen, sondern Etappenziele bei der Umsetzung einer sozialistischen Gesellschaftsutopie.

Entsprechend zielen auch beispielsweise Karl Kautskys Bemühungen, *Ethik und materielle Geschichtsauffassung* (Kautsky 1906) miteinander in Einklang bringen zu wollen, vor allem auf die Bestimmung einer sozialistischen Ethik, wie sie sich aus Sicht des historischen Materialismus zwangsläufig ergeben muss, da auch die Ethik letztlich durch die materiellen Produktionsverhältnisse bestimmt wird. So geht es Kautsky nicht um eine ethische Betrachtung der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern vielmehr ist es sein Ziel, die künftigen ethischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen. Da die Ethik stets durch die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Produktionsverhältnisse bestimmt wird, verbietet sich für Kautsky jedwede Einmischung der Ethik in die Wissenschaft, denn für ihn wird „das sittliche Ideal (...) in der Wissenschaft zu einer Fehlerquelle, wenn sie sich anmaßt, ihr ihre Ziele weisen zu wollen“ (Kautsky 1906: 141). In dieser Perspektive stellt das Sittengesetz in uns lediglich eine Art *sozialen Trieb* dar, der im Kampf ums Dasein gezüchtet wird und sich innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse als nützlich oder schädlich erweist (vgl. ebd.: 67). Da die etablierte Gesellschaftsmoral stets den Interessen der gesellschaftlichen Machteliten dient, gilt es aus Sicht der Arbeiterklasse, diese Moral zu bekämpfen: „Denn es gilt ja nicht bloß die beste Form für Staat und Gesellschaft herauszufinden. Es gilt auch für sie zu kämpfen, den herrschenden Machthabern entgegenzutreten und sie niederzuwerfen, um das Reich der Tugend zu begründen“ (ebd.: 15).

So gewinnt Ethik, nach Kautsky, immer dann besondere Relevanz, wenn die sich ändernden ökonomischen Verhältnisse weitreichende gesellschaftliche Veränderungen nach sich ziehen, und damit für das Überleben der Gesellschaft eine neue Gruppenmoral gefordert ist. Letztlich betreibt Kautsky mit seinem Konzept einer „materialistischen Ethik“ (ebd.: 79) die Aufhebung der Ethik im Politischen, da für ihn die sittlichen Grundlagen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt werden, die es entsprechend des sozialistischen Ideals auf politischem Wege neu zu gestalten gilt. Damit entfällt die Notwendigkeit einer weitergehenden wirtschaftsethischen Reflexion sowohl der (aus Sicht des Sozialismus falschen) ökonomischen Theoriebildung als auch der (aus Sicht des Sozialismus auf revolutionärem Wege zu überwindenden) herrschenden Produktionsbedingungen. Obwohl also die so genannte *Soziale Frage* zu Beginn des 20. Jahrhunderts in weiten Gesellschaftskreisen als drängendes Problem wahrgenommen wurde, kommt es so nie zur Ausbildung einer eigenständigen *sozialistischen Wirtschaftsethik*, da diese bestenfalls in der politischen Reflexion ökonomischer Fragen ihren Ausdruck findet. Wenn überhaupt werden wirtschaftsethische Themen somit entweder in den politischen Forderungen der Sozialisten nach einer Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft oder in ihrer ideologischen Auseinandersetzung mit der klassischen, bürgerlichen Ökonomie sichtbar.

Eine besondere Spielart des Sozialismus stellt der in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg von den Vertretern beider christlicher Konfessionen propagierte christliche oder evangelische Sozialismus dar (vgl. u.a. Lechtape 1919; Niebergall 1920; Brauer 1920; Wünsch

1925).<sup>12</sup> In seiner gemäßigen Variante lässt sich dieser als eine Vorläufertheorie der Sozialetik, respektive Soziallehre interpretieren; in seiner radikaleren Variante geht es dabei jedoch um einen Klassenkampf unter religiöser Führung. So etwa glaubt der evangelische Theologe Georg Wünsch in seiner Schrift *Religion und Wirtschaft*, dass eine „wirklich durchgreifende Umstellung der Wirtschaft von der Produktions- und Erwerbsdämonie auf ihren eigenen Sinn (...) nur zu erhoffen (sei) von denjenigen Klassen, die unter dieser Wirtschaft leiden, von den nun Arbeitenden, vom Proletariat“ (Wünsch 1925: 35), und er fordert insbesondere den Pfarrerstand auf, die Arbeitenden in ihrem Kampf zu unterstützen. Es gelte einen „christlichen Sozialismus“ zu schaffen, der „unter dem Schatten des Gottes Jesu Christi der Wirtschaft den Platz anweist“ (ebd.: 36). Wesentliche Forderungen eines christlichen Sozialismus sind für ihn unter anderem eine strikte Durchrationalisierung, i.e. planwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft, ein Zurückdrängen des bürgerlichen Produktionsapparates und die Umstellung der Wirtschaft auf Bedarfswirtschaft durch Sozialisierung der Produktionsmittel (vgl. ebd.: 37ff.). Allerdings warnt Wünsch zugleich vor unnötiger Gewaltanwendung und fordert, bis zum Erreichen dieses Ziels mit Hilfe der Sozialpolitik die Schäden des Privatkapitalismus soweit es geht zu mildern (vgl. ebd.: 39). Zwar verwirft Wünsch die materialistische Weltsicht des Sozialismus, glaubt aber, dass die materielle Besserstellung der unteren Klassen „den Sozialismus für ernsthaft christliches Wollen zum erstrebenswerten Ziel“ (Wünsch 1927: 509) werden lässt.

Kennzeichnend für den christlichen Sozialismus in allen genannten Spielarten sind die faktische Anerkennung der prekären Lage der Arbeiterschaft, die, so die Überzeugung, nur durch eine politische Umgestaltung der sozialen Verhältnisse geändert werden kann, und eine grundsätzlich kritische Einstellung gegenüber dem Wirtschaftsliberalismus. Allerdings ist dem christlichen Sozialismus als *wirtschaftsethischer* Konzeption nur mäßiger Erfolg beschieden. Während sich der evangelische Sozialismus nach und nach in den politischen Auseinandersetzungen unter seinen eigenen Proponenten auflöst (vgl. ausführlich hierzu Niebergall 1920: 123–146), formiert sich innerhalb der katholischen Kirche eine klare Opposition gegen jede Form eines christlichen Sozialismus, da er zum einen zu einer Sprachverwirrung und zu Verwechslungen mit der katholischen Soziallehre führe und zum anderen einer mit der katholischen Lehre nicht vereinbaren materialistischen Weltanschauung Vorschub leiste. In seiner Enzyklika *Quadragesimo Anno* wendet sich Pius XI. konsequent gegen jede Form des christlichen Sozialismus und stellt unmissverständlich fest: „Religiöser Sozialismus, christlicher Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein“ (Pius XI. 1931: §120).

<sup>12</sup> Eine erste Annäherung insbesondere des Protestantismus an den Sozialismus geht wohl auf Rudolf Todt zurück, der in seinem Werk *Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft* der protestantischen Kirche eine mangelnde Attraktivität ihrer Botschaft für die Arbeiterschaft bescheinigt und ein stärkeres Interesse der Kirche an der Lage der Arbeiterschaft fordert (vgl. Todt 1878: 489–513). Allerdings ist es bereits bei Todt schwierig zwischen unterschiedlichen Formen dieses christlichen Sozialismus zu unterscheiden, da Todt hierunter beispielsweise auch das katholische Arbeitervereinswesen subsumiert.

### 3.3 Wirtschaftsethik als christliche Sozialethik

Eine besondere Stellung innerhalb der wirtschafts- und unternehmensexistischen Diskussion kommt den theologischen Schriften zur Wirtschaftsethik zu. Obwohl sich die thematische Ausrichtung der Schriften im Zeitablauf verändert, zeichnet sich das moraltheologische Schrifttum durch eine gewisse Kohärenz in der Argumentation aus und erweist sich schließlich theoriegeschichtlich als jener Bereich der Wirtschafts- und Unternehmensexistik, der ab Beginn des 20. Jahrhunderts kontinuierlich fortentwickelt und zu einem geschlossenen Theoriegebäude ausgearbeitet wird.

Dabei befindet sich insbesondere die katholische Soziallehre in zweierlei Hinsicht in einem gewissen Vorteil: Zum einen verfügt die katholische Kirche über eine lange Lehrtradition und einen geschlossenen Kanon seitens der kirchlichen Lehrautorität anerkannter Schriften. Dies erleichtert es insbesondere den frühen Autoren, sich auf Basis einer anerkannten Lehrmeinung auch zu wirtschaftlichen Fragen zu äußern. Zum zweiten schafft die katholische Kirche mit den Sozialencykliken *Rerum Novarum* (Leo XIII 1891) und *Quadragesimo Anno* (Pius XI 1931) – letztere wird vor allem in der Nachkriegszeit bedeutsam – einen festen Referenzpunkt für die Diskussion wirtschaftsethischer Fragen, nicht nur innerhalb der katholischen Kirche. Während es der katholischen Soziallehre dabei vor allem um die Entwicklung einer Gesamtlebensordnung auf Basis des Naturrechts geht, in deren Kontext die Wirtschaftsethik lediglich ein, wenn auch wichtiger Teil der Lebensordnung ist, steht innerhalb der evangelischen Sozialethik vor allem die ethische Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsweise im Vordergrund. Gemeinsam ist beiden Konfessionen jedoch die Frage nach der genuin christlichen Moral, die im Wirtschaftsleben zur Anwendung kommen soll.

Auffällig innerhalb der evangelischen Sichtweise ist zunächst eine gewisse, nicht zuletzt durch Max Webers Schriften zur protestantischen Ethik (vgl. Weber 1988a/1920; 1988b/1920) beeinflusste, positive Grundstimmung hinsichtlich der kapitalistischen Wirtschaftsweise. So heißt es in einer der ersten evangelischen Schriften zur Sozialethik: „Deshalb steht die Ethik bewusst auf Seiten des leistungsfähigsten Betriebs, der leistungsfähigsten Volkswirtschaft“ (Traub 1909: 38). Dies bringt der evangelischen Sozialethik seitens der Vertreter der katholischen Soziallehre den Vorwurf ein, durch ihre Einstellung dem *Mammonismus* Vorschub zu leisten, und dies obwohl doch auch innerhalb des Protestantismus die reine Gewinnsucht, die *Pleonexia* verurteilt würde (vgl. Schilling 1929: 113). Im Sinne des Protestantismus ist der Christ aufgerufen, an der Gestaltung von Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft und Staat als Teil der sittlichen Weltordnung mitzuarbeiten (vgl. Traub 1909: 70). Hieraus folgt die Arbeitspflicht für alle, denn „Arbeitslose sind Fremdkörper in einer richtig organisierten Arbeitsgemeinschaft“ (ebd.: 79). Allerdings erlaubt dies eine doppelte Lesart: zum einen das Verbot des Müßiggangs, zum anderen die Pflicht des Staates, Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu verhindern. Trotz der grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber wirtschaftlichem und technischem Fortschritt sieht Traub auch gewisse negative Tendenzen im Wirtschaftsleben, denen es aus christlicher Sicht entgegenzuwirken gilt. Diese Liste liest sich erstaunlich zeitlos: So zwingt die Verwertungslogik des Kapitals zu stetiger Markt ausweitung, zu Zentralisierung und Verdrängungswettbewerb (vgl. ebd.: 15f.) mit der Folge, dass der Kapitalismus stetig in neue Gebiete vordringe und selbst Kunst und Religion zunehmend zu dominieren beginne (vgl. ebd.: 16). Der internationale Waren-

und Finanzmarkt begünstige Spekulationsgeschäfte und führe zu Wirtschafts- und Banken Krisen (vgl. ebd.: 17, 105). Der Kapitalismus wecke stets neue Bedürfnisse und zehre von einer Unzufriedenheit der Bevölkerung, die er selbst wecke (ebd.: 19) etc. Diesen Entwicklungen müsse im Geist der Nächstenliebe entgegengewirkt werden, wobei jeder Versuch, sittlich richtiges Verhalten durch seinen ökonomischen Nutzen begründen zu wollen, abzulehnen sei (vgl. ebd.: 114f.). Gemeinsam mit den Vertretern der katholischen Soziallehre treten evangelische Sozialethiker im Folgenden gegen eine Überhöhung einer utilitaristischen Wirtschaftsmoral ein – im evangelischen Sprachgebrauch als *Wirtschaftsdämonie* (vgl. u.a. Wünsch 1925: 28ff.; 1927: 388–401) und in katholischer Sicht als *Mammonismus* (vgl. u.a. Schilling 1929: 108, 113ff.) bezeichnet –, der sie die sozial gerechte Form einer kapitalistischen Wirtschaftsweise gegenüberstellen, die getragen ist vom wechselseitigen Respekt der berechtigten Interessen aller Wirtschaftsakteure. Wirtschaft wird dabei eine dienende Funktion unterstellt, deren oberstes Ziel die Bedarfsdeckung der Bevölkerung sein müsse.

Sieht man von den auch von ihren protestantischen Glaubensvorstellungen beeinflussten Vertretern der Sozialen Marktwirtschaft ab (vgl. z.B. Müller-Armack 1948b; 1981/1949), wird es in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichsweise still um die Wirtschaftsethikdebatte innerhalb des deutschen Protestantismus. Dies ändert sich erst mit der erneuten Rückbesinnung auf ethische Fragen und der Entwicklung einer systematischen „ethischen Theologie“ ab den 1980er Jahren (vgl. Dietzfelbinger 2013: 95). Insbesondere ist es in den Folgejahren der evangelische Sozialethiker Arthur Rich, der in seinem zweibändigen Werk „Wirtschaftsethik“ (Bd. 1, 1991/1984; Bd. 2, 1990) die Frage nach der sach- und menschengerechten Ordnung des Wirtschaftens stellt. Zentral sind für ihn dabei die Grundfragen des Wirtschaftens: Was und wie viel soll wie für wen wie produziert werden (vgl. Rich 1990: 132–139)?

Während seitens der evangelischen Wirtschaftsethiker von Beginn an eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber Unternehmertum und Erwerbswirtschaft zu erkennen ist, bereitet das Thema *Wirtschaft* den katholischen Autoren zunächst einiges Unbehagen. Sie bemühen sich daher zunächst darum, die grundsätzliche Verträglichkeit des Unternehmertums mit einer christlichen Moral aufzuzeigen. Nach und nach gelingt es der katholischen Soziallehre jedoch, eine eigenständige, auf der Naturrechtstradition beruhende Gesellschaftslehre zu entwickeln, in der Wirtschaft vor allem in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Lebensbereichen betrachtet wird. Diese umfassendere Sichtweise des Wirtschaftens als Teil der Gesamtlebensordnung wird seitens der Vertreter der evangelischen Sozialethik durchaus als Verdienst gesehen (vgl. u.a. Traub 1909: 50ff.), wenngleich man dem Anspruch der katholischen Kirche „das gesamte Gebiet sozialen Lebens im Namen des ewigen Sittengesetzes bestimmt zu regeln“ (ebd.: 50) gegenüber kritisch bleibt, da man hierin einen Versuch katholischer Machtentfaltung wittert und der katholischen Kirche vorwirft, sie habe sich zur „Hüterin der göttlichen Ordnung aufgeworfen“ (Niebergall 1920: 135).

Aufbauend auf den Schriften Heinrich Peschs und seiner Idee des *Solidarismus* (vgl. Pesch 1905: 30f.) und mit Bezugnahme auf die bereits erwähnten Sozialenzykliken und den hierin ausgeführten Grundsatz subsidiärer, staatlicher Hilfe (vgl. Leo XIII 1891: §§ 25–28; Pius XI 1931: §§ 79f.) entwickelt die katholische Soziallehre eine Gesellschaftstheorie, die auf den Grundsätzen der Personalität, Solidarität und Subsidiarität beruht

(vgl. von Nell-Breuning 1957; 1964) und überträgt diese auch auf die Wirtschaft als Teilbereich der Gesellschaft. So betrachtet Johannes Messner bereits seine Habilitationsschrift *Sozialökonomik und Sozialethik* (2002/1927) als, so der Untertitel, *Studie zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik*. Wie Messner in seinem erstmals 1950 erschienenen Hauptwerk *Das Naturrecht* (1989/1950) ausführt, stellt die Wirtschaftsethik neben der Gesellschaftsethik und der Staatsethik den dritten Teilbereich einer naturrechtlich begründeten Gesellschaftstheorie dar. Dabei müsste sich Wirtschaft – so seine moraltheologische Forderung – im Sinne der Naturrechtstradition stets als *Sozialwirtschaft* verstehen, da sie sowohl die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Wirtschaftsakteurs als auch das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder im Auge behalten müsse (vgl. ebd.: 981f.).

Mit Bezugnahme auf Thomas von Aquin vertritt die katholische Soziallehre eine organische Sicht von Gesellschaft und Wirtschaft, in der der einzelne als Glied des Gesellschaftsganzen aufgefasst wird (vgl. ebd.: 179ff.). Damit hat der einzelne die Pflicht, als Glied der Gesellschaft seinen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, kann andererseits aber zugleich auf die Hilfe der Gemeinschaft bei der Erfüllung seiner individuellen Aufgaben zählen (vgl. ebd.: 189–193). Aus Sicht der katholischen Soziallehre ist der Mensch somit in seinem Wesen auf die Gesellschaft hin angelegt, er existiert für die Gemeinschaft und die Gemeinschaft existiert für ihn. Jeder Versuch den Menschen ausschließlich im Sinne eines strengen Individualismus oder eines radikalen Kollektivismus begreifen zu wollen, ist somit abzulehnen (vgl. von Nell-Breuning 1964: 4f.).

Auf Basis dieser Gesamtkonzeption einer christlichen Gesellschaftsordnung äußern sich die Vertreter der katholischen Soziallehre zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und zu einzelnen Aspekten des Wirtschaftslebens, wie Gewerkschaftsfreiheit, Mitbestimmung, Lohngerechtigkeit oder Gleichberechtigung. Insbesondere ist es im deutschen Sprachraum Oswald von Nell-Breuning, der in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die Entwicklung der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung in zahlreichen Schriften aus katholischer Sicht kommentiert.<sup>13</sup>

### 3.4 Wirtschaftsethik in der Sozialen Marktwirtschaft

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges stehen die Bundesrepublik Deutschland und auch die Volksrepublik Österreich vor der Herausforderung, ihr Gesellschafts- und Wirtschaftssystem neu zu ordnen. Es entstehen mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und dem so genannten Raab-Kamitz-Kurs in Österreich, einer eher korporatistischen Spielart der Sozialen Marktwirtschaft (vgl. Neck 2009), zwei ähnlich geartete Wirtschaftssysteme, die sich als *Dritter Weg* zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und Laissez-Faire-Kapitalismus verstehen (vgl. u.a. Eucken 1949).

Wie bereits ausgeführt, wird die Soziale Marktwirtschaft dabei als eine Gesamtlebensordnung angesehen, die sowohl die Wirtschaftsordnung als auch die soziale Ordnung und das Rechtssystem nach Maßgabe der Grundsätze sozialer Gerechtigkeit und individueller Freiheit ausgestaltet (vgl. Müller-Armack 1948a: 104; Röpke 1979/1958: 161f.). In dieser gesamtgesellschaftlichen Perspektive besitzt eine nach Grundsätzen

<sup>13</sup> Vgl. hierzu u.a. die Aufsatzsammlung „Den Kapitalismus umbiegen“ (von Nell-Breuning 1990).

marktwirtschaftlicher Prinzipien organisierte Ökonomie allenfalls instrumentellen Charakter und dient dazu, die moralischen Ziele der Gemeinschaft – individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit – bei gleichzeitigem Wohlstandswachstum zu gewährleisten (vgl. Röpke 1994/1937: 331f.; Müller-Armack 1948b: 86), wobei ebendiesen moralischen Zielen im Zweifel Vorrang vor den ökonomischen Wachstumszielen eingeräumt werden müsse (vgl. Müller-Armack 1962: 20). Denn, so Müller-Armack (1948a: 103), „(d)ie Marktwirtschaft ist ein Instrument, ein Organisationsmittel, nicht ein Selbstzweck und daher noch nicht Träger bestimmter Werte“.

Zentral für die Väter der Sozialen Marktwirtschaft ist erneut die *Soziale Frage*, die nun mit Hilfe einer sozial gerechten Wirtschaftsordnung gelöst werden soll: „Die soziale Frage ist seit Beginn der Industrialisierung mehr und mehr zur Zentralfrage menschlichen Daseins geworden. Sie hat eine eminente geschichtliche Kraft. Auf ihre Lösung müssen Denken und Handeln vor allem ausgerichtet sein“ (Eucken 1990/1952: 1). Ziel ist es, das marktwirtschaftliche Prinzip in den Dienst einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung zu stellen, es dort zu beschränken, wo sein Wirken zu sozial ungerechten Ergebnissen führt und dort, wo dies nicht möglich ist, mittels sozialpolitischer Maßnahmen die negativen Auswirkungen zu mildern. In diesem Sinne sei Wettbewerb lediglich Mittel zum Zweck, ein Mittel, das sich nur dann rechtfertigen lässt, wenn sein Einsatz der Verwirklichung höherer gesellschaftlicher Zwecke dient. Insbesondere Wilhelm Röpke warnt vor den Gefahren des Wettbewerbs, da er diesen für „eine moralisch und sozial gefährliche Weise des Verhaltens“ hält, „die nur in einer gewissen Maximaldosierung und mit Dämpfungen und Moderierungen aller Art verteidigt werden kann“ (Röpke 1979/1958: 189).

Wirtschaftsethische Fragen werden innerhalb des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft damit vor allem zu ordnungspolitischen Fragen. Wenngleich auch unter den Vertretern einer sozial-marktwirtschaftlichen Konzeption durchaus Uneinigkeit darüber bestand, wieweit die Regelungsbefugnisse des Staates zur Gestaltung der Wirtschaft im Einzelnen reichen sollen, stand für sie außer Frage, dass nur eine durch eine Wettbewerbsordnung gezügelte Marktwirtschaft einen Beitrag zur Ausgestaltung einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung leisten könne. Damit wird Wirtschaftsethik in gewisser Weise zur Aufgabe einer staatlichen Ordnungspolitik. Was bleibt, ist die individualethische Verpflichtung des einzelnen Wirtschaftsakteurs, sei es Unternehmer, Arbeitnehmer oder Konsument, sich entsprechend der staatlichen Ordnung zu verhalten und „im Rahmen der Gemeinschaft des Hauses oder des Betriebes, in denen er lebt oder in persönlicher Beziehung steht, nicht ‚egoistisch‘ zu handeln. Das ist ein moralisches Postulat, das in jeder Wirtschaftsordnung gilt.“ (Eucken 1990/1952: 354).

Sieht man von den Veröffentlichungen zum Thema *Soziale Marktwirtschaft* ab sind es daher ausgesprochen wenig originäre Beiträge zum Thema Wirtschafts- und Unternehmensexethik, die in den 1950er und 1960er Jahren erscheinen. Eine Ausnahme hierzu bildet jedoch, wie bereits ausgeführt, die christliche Soziallehre, die sich auch mit diesem neuen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft kritisch auseinanderzusetzen beginnt. Wird das Thema *Ethik in der Wirtschaft* von Nicht-Theologen überhaupt thematisiert, ist es vor allem der individuelle Pflichtenkatalog der Wirtschaftsakteure, namentlich die Verantwortung des Unternehmers, der im Fokus der Betrachtungen steht (Walter-Reymond-Stiftung 1964).

Eine heute kaum mehr beachtete Ausnahme hierzu bildet Walter Weddigen's Schrift *Wirtschaftsethik* (1951), mit der er einen explizit auch an frühere Arbeiten von Georg Wünsch (1927) oder Heinrich Weber und Peter Tischleder (1931) anknüpfen möchte, die er zum anderen aber an die Grundsätze einer sozial-marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung anzubinden sucht. Einleitend beklagt Weddigen, dass es trotz der erheblichen theoretischen Vorarbeiten der Ökonomie bisher noch „an einer normativen Theorie der Wirtschaftsmoral, die mit den Mitteln der neuzeitlichen Wirtschaftstheorie systematisch erarbeitet wäre“ mangelt (Weddigen 1951: 13).

Gestützt auf eine christlich-abendländische Weltanschauung entwickelt Weddigen sein Konzept einer *humanitären Wirtschaftsmoral*, in dem er versucht, das aristotelische Konzept kommutativer und distributiver Gerechtigkeit mit dem Ideal christlicher Nächstenliebe zu verbinden. Dabei seien die sich aus den Prinzipien Gerechtigkeit und Nächstenliebe ergebenden moralischen Verpflichtungen zwar universell gültig, allerdings ergeben sich bei der konkreten Anwendung dieser Prinzipien jeweils unterschiedliche subsidiär gestaffelte *Leistungspflichten* (vgl. ebd.: 42–48).

Das wirtschaftliche Prinzip bewertet Weddigen als moralisch neutral, da es lediglich der möglichst effizienten Zielerreichung dient. Ethische Normen kämen daher ausschließlich auf Ebene der Zielsetzungen und der Mittelwahl zum Tragen. Wer wissentlich die Mittel für einen Mord bereitstellt oder Mittel durch Raub beschafft, handelt ethisch verwerflich (vgl. ebd.: 50ff.). Entsprechend seien Zweck und Mittel des Wirtschaftens stets auf Basis ethischer Werturteile zu prüfen und nach Maßgabe von Gerechtigkeit und Fairness zu beurteilen. Ähnlich wie die christlichen Autoren warnt Weddigen vor der Entartung der Wirtschaft zum *Mammonismus* und zur *Wirtschaftsdämonie*, in der die Wirtschaft ihren *dienenden Charakter* einbüßt und zum Selbstzweck wird (vgl. ebd.: 53–62).

Grundsätzlich gilt für Weddigen das Pramat der Ethik über die Ökonomie. Obwohl Zielkonflikte in seinen Augen eher die Ausnahme als die Regel bilden, wird im Zweifel „die ethische Forderung den Vorrang vor der Rücksicht auf die wirtschaftliche Energiebigkeit erhalten müssen“ (ebd.: 64).

Etwas unsystematisch wendet Weddigen diese grundsätzlichen Überlegungen im Folgenden sowohl auf einzelne Aspekte des Wirtschaftens – wie Arbeit (vgl. ebd.: 67–81) oder Konsum (vgl. ebd.: 82–93) – als auch als Beurteilungskriterium von Wirtschaftsordnungen (vgl. ebd.: 94–147) oder Wirtschaftszweigen (vgl. ebd.: 184–200) an. Interessant sind hierbei jedoch nicht die durchgängige Systematik seiner Analyse, sondern vielmehr seine Einzelbetrachtungen, etwa zu den Themen *Banken*, *Börse* und *Geldwirtschaft*. Grundsätzlich verteidigt Weddigen diese Institutionen als *volkswirtschaftlich sinnvoll*, sofern sie mit ethisch vertretbaren Zielen des Wirtschaftens übereinstimmen. Um dies zu garantieren spricht sich Weddigen für eine *organische Wirtschaftslenkung* oder *gelenkte Marktwirtschaft* aus, die sich ganz im Sinne des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft durch eine wirtschaftliche Rahmenordnung und eine aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates auszeichnet, der so die ethisch verträgliche Ziel- und Mittelwahl des Wirtschaftens sicherstellen soll. Zudem setzt Weddigen auf die Rolle der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, die als Kollektive in der Lage seien, auch ohne staatliche Intervention auf der mittleren Gesellschaftsebene einen sozialen Interessenausgleich herbeizuführen (vgl. Weddigen 1950: 72–75; 1951: 122–147). In diesem Sinne spricht

er sich auch für Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft auf Betriebsebene aus (vgl. Weddigen 1950: 79–83).

Mit diesen gerechtigkeitstheoretischen Betrachtungen des Wirtschaftssystems bildet Weddigen eine Ausnahme innerhalb der zeitgenössischen Literatur insofern er versucht, seine Grundlegung einer organischen Wirtschaftsordnung ethisch zu fundieren. Da sich seine Schlussfolgerungen jedoch kaum von den wirtschaftspolitischen Gestaltungsvorschriften der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie von Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Walter Eucken oder Alfred Müller-Armack vorgelegt werden, unterscheiden, bleibt Weddigans Werk eher unbedeutend. Beherrscht wird die *wirtschaftsethische* Diskussion der Nachkriegszeit daher vor allem von der Frage nach der sozial-gerechten Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und den individualethischen Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Grundfragen der Sozialen Marktwirtschaft.

#### 4. Versuch einer kritischen Würdigung

Wie bereits einleitend bemerkt, muss die Darstellung der Anfänge der deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik angesichts der Bandbreite wirtschafts- und unternehmensethisch relevanter Publikationen naturgemäß unvollständig bleiben. Ziel der vorangegangenen Ausführungen war es nicht, eine lückenlose Sammlung früher deutschsprachiger Werke zur Wirtschaftsethik vorzulegen, sondern die Entwicklung und die Themenfelder dieser frühen Debatte auszuleuchten. Auffällig in dieser Debatte ist, mit wenigen Ausnahmen, das vollständige Fehlen einer eigenständigen Unternehmensethik. So geht es gerade in den Werken vor dem Ersten Weltkrieg um die Rechtfertigung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung, während in den späteren Werken konkrete Bereiche des Wirtschaftens, wie Produktion, Konsum und Verteilung einer ethischen Analyse unterzogen werden. Im Fokus steht dabei stets das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Zentrale Themen sind somit die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung auf der einen und die moralischen Pflichten der Wirtschaftsakteure auf der anderen Seite.

Bemüht man sich, die Leistung der frühen Autoren der deutschsprachigen Wirtschaftsethik einer zusammenfassenden kritischen Würdigung zu unterziehen, ohne dabei das Werk einzelner Autoren in den Vordergrund zu stellen, lassen sich mindestens drei Punkte als Verdienste dieser frühen Debatte benennen:

Trotz der zumeist positiven Einschätzung einer liberalen Wirtschaftsordnung eint viele Autoren die Warnung vor einer Überhöhung des Gewinnprinzips. Wirtschaft wird funktional in ihrer Dienstfunktion für die Gemeinschaft gesehen und ist Mittel zur Mehrung wahlweise des Volkswohlstandes oder des Gemeinwohls. Obwohl die Definition dieser jeweiligen Zielsetzung ihrerseits diskussionswürdig ist, ist es, nach Meinung dieser Autoren, eben nicht die Wirtschaft, die diese letzten Zwecke vorzugeben befugt ist.

Grundsätzliche Einigkeit herrscht auch in Bezug auf den Vorrang der Ethik vor der Ökonomie, auch wenn die Begründungen der Autoren in diesem Punkt durchaus variieren. Generell bleibt das Handeln der Wirtschaftsakteure trotz aller Sachzwang-Argumente einer ethischen Beurteilung zugänglich. Auch lassen sich die Institutionen des Wirtschaftens anhand ethischer Kriterien beurteilen. Das Marktgescchehen ist aus Sicht der meisten dieser frühen Autoren keine naturwüchsige Gewalt, der sich der einzelne

Wirtschaftsakteur zu beugen habe. Vielmehr steht es ihm jederzeit frei, nach moralischen Grundsätzen zu handeln, die im Zweifel, so das wirtschaftsethische Postulat, Vorrang vor den wirtschaftlichen Zielen genießen sollen.

Bewundernswert ist aber vor allem der Mut, mit dem viele der besprochenen Autoren in moralischen Fragen Stellung beziehen, selbst dann, wenn man mit ihren jeweiligen Positionen nicht übereinstimmt. Betrachtet man die derzeitige Debatte um eine Corporate Social Responsibility, in der den Unternehmen moralisches Verhalten entweder im Sinne einer freiwilligen Leistung freigestellt oder als so genannter Business Case im Gewinninteresse schmackhaft gemacht werden soll, muten manche der Forderungen der frühen Wirtschaftsethiker durchaus radikal an. Vor allem geht es den frühen Wirtschaftsethikern um die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens, den sie – wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen – generell in ihrem Nutzen für den Menschen und für die Gemeinschaft sehen. Dies ist weit entfernt von einer systemtheoretischen Sichtweise, in der das Subsystem *Wirtschaft* anderen gesellschaftlichen Subsystemen gegenübersteht und nahezu jeden lebensweltlichen Bezug verloren zu haben scheint. Mag man auch manche der von den frühen Wirtschaftsethikern angeführten Argumente und Empfehlungen für naiv halten, versuchen sie doch immerhin, die gesellschaftliche Bedeutung des Wirtschaftens zu analysieren und einer ethischen Bewertung zu unterziehen. Dass uns manche der hier erörterten Fragen als *vormodern* erscheinen, wird verständlich, wenn man bedenkt, dass diese Analysen stets vom Zeitgeist der jeweiligen Epoche geprägt sind. Mögen, so gesehen, einzelne Aspekte der frühen Wirtschaftsethik-debatte aus heutiger Sicht an Aktualität verloren haben, bleibt doch die generelle Frage – Wie wollen wir wirtschaften? – davon unberührt. In diesem Sinne kann es durchaus lehrreich sein, den Blick zurück zu wenden, und sich mit den frühen Antwortversuchen auf diese zentrale Frage der Wirtschaftsethik zu beschäftigen.

## Literaturverzeichnis

- Albach, H. (2005): Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik!, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 75/Heft 9, 809–831.
- Albach, H. (2007): Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik – Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 77/Heft 2, 195–206.
- Albertone, M. (2014): National Identity and the Agrarian Republic: The Transatlantic Commerce of Ideas between America and France (1750–1830), Farnham: Ashgate Publishing.
- Aquin, T. v. (1985): Summe der Theologie, Bd. 3, Bernhardt, J. (Hrsg.), Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Aristoteles (1995a): Politik, in: Aristoteles: Philosophische Schriften, Bd. 4, Rolfes, E. (Hrsg.), Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Aristoteles (1995b): Nikomachische Ethik, in: Aristoteles: Philosophische Schriften, Bd. 3, Rolfes, E. (Hrsg.), Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Aßländer, M. S. (2008): Von der Moralphilosophie zur ökonomischen Wissenschaft. Die philosophischen Grundlagen der (neo)klassischen Ökonomie, in: Kersting, W. (Hrsg.): Moral und Kapital. Grundfragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Paderborn: Mentis Verlag, 77–105.

- Aßländer, M. S. (2011): Normative Betriebswirtschaftslehre, in: Aßländer, M. S. (Hrsg.): Handbuch Wirtschaftsethik, Stuttgart: Metzler Verlag, 52–60.
- Aßländer, M. S. (2013): Wirtschaft, Berlin: DeGruyter.
- Aßländer, M. S. (2015): Mill, John Stuart, on Ricardo, in: Kurz, H. D./Salvadori, N. (Eds.): The Elgar Companion to David Ricardo, Cheltenham: Edward Elgar, 334–342.
- Aßländer, M. S./Birnbacher, D./Nutzinger, H. G. (2014): Einleitung, in: John Stuart Mill: Kleinere Schriften zur Politischen Ökonomie, Bd. 1, Aßländer, M. S./Birnbacher, D./Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Marburg: Metropolis Verlag, 11–108.
- Bartscher, T./Gaugler, E. (2003): Geleitwort, in: August Marx: Wirtschaftsethik, Bartscher, T./Gaugler, E. (Hrsg.), Mannheim: Forschungsstelle für Betriebswirtschaft und Sozialpraxis e. V., V–IX.
- Bernardine of Siena (1920): Sermons, Orlandi, N. (Hrsg.), Siena: Tipografia Sociale.
- Bernstein, E. (1904a): Die socialpolitische Bedeutung von Raum und Zahl, in: Bernstein, E.: Zur Theorie und Geschichte des Socialismus, Berlin: Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Teil II, 58–78.
- Bernstein, E. (1904b): Das realistische und das ideologische Moment im Socialismus, in: Bernstein, E.: Zur Theorie und Geschichte des Socialismus, Berlin: Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Teil II, 123–147.
- Bernstein, E. (1904c): Vom Wesen des Socialismus, in: Bernstein, E.: Zur Theorie und Geschichte des Socialismus, Berlin: Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Teil III, 39–56.
- Bernstein, E. (1905): Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens, Berlin: Buchhandlung Vorwärts.
- Berthold von Regensburg (1862): Vollständige Ausgabe seiner Predigten, Bd. 1, Pfeiffer, F. (Hrsg.), Wien: Wilhelm Braumüller, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler.
- Bowen, H. R. (1953): Social Responsibilities of the Businessman, New York (NY): Harper Publisher.
- Brandt, K. (1993): Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, Freiburg i. Br.: Rudolf Haufe Verlag.
- Brauer, T. (1920): Christentum und Sozialismus, Köln: Christlicher Gewerkschaftsverlag.
- Brentano, L. (1901): Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte, München: Druckerei Wolf und Sohn.
- Claeys, G. (1987): Der soziale Liberalismus John Stuart Mills: eine Einführung, in: Claeys, G. (Hrsg.): Der soziale Liberalismus John Stuart Mills, Baden-Baden: Nomos-Verlag, 9–32.
- Dietzelbinger, D. (2013): Evangelische Sozialethik, in: Aßländer, M. S. (Hrsg.): Handbuch Wirtschaftsethik, Stuttgart: Metzler Verlag, 91–100.
- Eberle, F.-X. (1921): Katholische Wirtschaftsmoral, Freiburg i. Br.: Herdersche Verlagsbuchhandlung.
- Enderle, G. (1992/1983): Wirtschaftsethik in den USA: Bericht über eine Studienreise, in: Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Heft 1, St. Gallen: Institut für Wirtschaftsethik.
- Eucken, W. (1949): Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: Eucken, W./Böhm, F. (Hrsg.): Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Würzburg: „Journalfranz“ Arnulf Liebing OHG.
- Eucken, W. (1990/1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Garrett, T. M. (1963): Ethics in Business, New York (NY): Sheed and Ward.

- Gesell, S. (1998): Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Silvio Gesell: Gesammelte Werke, Bd. 11, Stiftung für persönliche Freiheit und Soziale Sicherheit (Hrsg.), Lütjenburg: Gauke Verlag.*
- Gilbert G. (1999): A Chronology of Thomas Robert Malthus, in: Thomas Robert Malthus: An Essay on the Principle of Population, Gilbert, G. (Ed.), Oxford: Oxford University Press.*
- Hammesfahr, F. (1930): Volkswirtschaft der Praktischen Vernunft, Berlin: Otto Elsner Verlagsgesellschaft.*
- Hödl, E. (1984): Mill, Keynes und Schumpeter, in: Harms, J. (Hrsg.): „Über Freiheit“ – John Stuart Mill und die Politische Ökonomie des Liberalismus, Frankfurt a.M.: Verlag Haag und Herchen, 117–132.*
- Hodges, L. H. (1963): The Business Conscience, Englewood Cliffs (NJ): Prentice-Hall.*
- Hollander, S. (1987/1983): William Whewell and John Stuart Mill on the Methodology of Political Economy, in: Wood, J. C. (Ed.): John Stuart Mill: Critical Assessments, Vol. 1, London: Croom Helm, 567–608.*
- Hollander, S. (1985): The Economics of John Stuart Mill, Vol. 1, Oxford: Blackwell: Theory and Method.*
- Kautsky, K. (1906): Ethik und materielle Geschichtsauffassung, Stuttgart: Dietz Verlag.*
- Keller, F. (1912): Unternehmung und Mehrwert, Köln: Verlag J. P. Bachem.*
- Lechtape, H. (1919): Der christliche Sozialismus, die Wirtschaftsverfassung der Zukunft; nach Heinrich Pesch, Freiburg i.Br.: Herdersche Verlagsbuchhandlung.*
- Leo XIII (1891): Rerum Novarum, Enzyklika über die Stellung und soziale Situation der Arbeiter im Industriezeitalter, 15. Mai 1891, Rom.*
- Lisowsky, A. (1927): Ethik und Betriebswirtschaftslehre, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 4/Heft 4, 253–258; Jg. 4/Heft 5, 363–372; Jg. 4/Heft 6, 429–442.*
- Löhr, A. (1991): Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.*
- Luhmann, N. (1994): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.*
- Marx, A. (1962): Zur Theologie der Wirtschaft, Wien: Herder Verlag.*
- Marx, A. (2003a): Wirtschaftsethik, in: August Marx: Wirtschaftsethik, Bartscher, T./Gaugler, E. (Hrsg.), Mannheim: Forschungsstelle für Betriebswirtschaft und Sozialpraxis e. V., 3–116.*
- Marx, A. (2003b): Ethische Probleme in der Betriebswirtschaftslehre, in: August Marx: Wirtschaftsethik, Bartscher, T./Gaugler, E. (Hrsg.), Mannheim: Forschungsstelle für Betriebswirtschaft und Sozialpraxis e. V., 117–134.*
- Marx, K. (1974/1867): Das Kapital – Kritik der politischen Ökonomie, MEW Bd. 23, Berlin: Dietz Verlag.*
- Mayr, G. v. (1900): Die Pflicht im Wirtschaftsleben, Tübingen: Lauppsche Verlagsbuchhandlung.*
- M'Culloch, J. R. (1825): Principles of Political Economy: With a Sketch on the Rise and Progress of the Science, London: William and Charles Tait.*
- McGuire, J. W. (1963): Business and Society, New York (NY): McGraw-Hill Book Company.*
- McVickar, W. A. (1871): The Life of the Reverend John McVickar, New York (NY): Hurd and Houghton Publishers.*

- Messner, J.* (2002/1927): Sozialökonomik und Sozialethik. Studie zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik, in: Johannes Messner: Frühschriften, Rauscher, A./Weiler, R. (Hrsg.), Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 73–147.
- Messner, J.* (1989/1950): Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, 7. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Micklethwait, J./Wooldridge, A.* (2005): The Company – A Short History of a Revolutionary Idea, New York (NY): Random House.
- Mill, J. S.* (1924/1848): Grundsätze der politischen Ökonomie, Bd. 1, Waentig, H. (Hrsg.): Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. 17, 2. Aufl., Jena: Gustav Fischer Verlag.
- Müller-Armack, A.* (1948a): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, 2. Aufl., Hamburg: Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik.
- Müller-Armack, A.* (1948b): Das Jahrhundert ohne Gott, Münster: Regensbergsche Verlagsbuchhandlung.
- Müller-Armack, A.* (1962): Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, in: Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln (Hrsg.): Wirtschaftspolitische Chronik, Köln: Universität Köln.
- Müller-Armack, A.* (1981/1949): Diagnose unserer Gegenwart, Bern: Haupt Verlag.
- Neck, R.* (2009): Der lange Weg Österreichs zur Sozialen Marktwirtschaft, in: Forum Wirtschaftsethik, Jg. 17/Heft 2, 27–32.
- Nell-Breuning, O. v.* (1928): Grundzüge der Börsenmoral, Freiburg i.Br.: Herdersche Verlagsbuchhandlung.
- Nell-Breuning, O. v.* (1957): Solidarität und Subsidiarität im Raume von Sozialpolitik und Sozialreform, in: Boettcher, E. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen: J.C.B. Mohr, 213–226.
- Nell-Breuning, O. v.* (1964): Christliche Soziallehre, Mannheim: Pesch-Haus Verlag.
- Nell-Breuning, O. v.* (1975): Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft, München: Günter Olzog Verlag.
- Nell-Breuning, O. v.* (1990): Den Kapitalismus umbiegen – Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf: Patmos Verlag.
- Nicklisch, H.* (1912): Allgemeine Kaufmännische Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre des Handels und der Industrie, Leipzig: Poeschel Verlag.
- Niebergall, F.* (1920): Evangelischer Sozialismus, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Pesch, H.* (1905): Lehrbuch der Nationalökonomie, Freiburg i.Br.: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Bd. 1: Grundlegung.
- Pesch, H.* (1918): Ethik und Volkswirtschaft, Freiburg i.Br.: Herdersche Verlagsbuchhandlung.
- Petty, W.* (1899a/1682): Of the Growth of the City of London and of the Measures, Periods, Causes, and Consequences thereof, in: The Economic Writings of Sir William Petty, Vol. 2, Hull, C. (Ed.), Cambridge: Cambridge University Press, 457–476.
- Petty, W.* (1899b/1662): Treatise of Taxes and Contributions, in: The Economic Writings of Sir William Petty, Vol. 1, Hull, C. (Ed.), Cambridge: Cambridge University Press, 1–97.
- Pius XI* (1931): Quadragesimo Anno, Enzyklika über die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung, 15. Mai 1931, Rom.

- Platon (1994a): *Politeia*, in: Platon: *Sämtliche Werke*, Bd. 2, Schleiermacher, F. (Hrsg.), Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Platon (1994b): *Nomoi*, in: Platon: *Sämtliche Werke*, Bd. 4, Müller, H./Schleiermacher, F. (Hrsg.), Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Platon (1994c): *Sophistes*, in: Platon: *Sämtliche Werke*, Bd. 3, Müller, H./Schleiermacher, F. (Hrsg.), Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Priddat, B. P. (2011): Der Beginn der ökonomischen Wissenschaft, in: Aßländer, M. S. (Hrsg.): *Handbuch Wirtschaftsethik*, Stuttgart: Metzler Verlag, 35–43.
- Rich, A. (1990): *Wirtschaftsethik*, Bd. 2, Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Sicht, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Rich, A. (1991/1984): *Wirtschaftsethik*, Bd. 1, Grundalgen in theologischer Perspektive, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Rieger, W. (1928): *Einführung in die Privatwirtschaftslehre*, Nürnberg: Hochschulbuchhandlung Kirsche.
- Röpke, W. (1979/1958): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 5. Aufl., Bern: Haupt Verlag.
- Röpke, W. (1994/1937): *Die Lehre von der Wirtschaft*, 13. Aufl., Bern: Haupt Verlag.
- Rüstow, A. (1949): *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, Godesberg: Verlag Küpper.
- Rüstow, A. (1960): *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit*, in: *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft* (Hrsg.): *Was wichtiger ist als Wirtschaft*, Ludwigsburg: Verlag Hoch, 7–16.
- Schilling, O. (1929): *Katholische Sozialethik*, München: Max Hueber Verlag.
- Schmidt, F. (1928–1931): *Die Handelshochschule – Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde.
- Schmoller, G. (1978/1900): *Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre*, Bd. 1, Berlin, Verlag Duncker & Humblot.
- Schneider, D. (2001): *Betriebswirtschaftslehre*, Bd. 4: *Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft*, München: Oldenbourg Verlag.
- Schultbess, L. (1932): *Zur Geschäftspolitik und Verantwortlichkeit der Banken*, Erlenbach: Eugen Rentsch Verlag.
- Schumpeter, J. A. (2009): *Geschichte der Ökonomischen Analyse*, Bd. 1, Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.
- Smith, A. (1990): *Der Wohlstand der Nationen*, Recktenwald, H. C. (Hrsg.), München: dtv.
- Sombart, W. (1967/1930): *Die drei Nationalökonomien*, unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. von 1930, Berlin: Verlag Duncker & Humblot.
- Stolzmann, R. (1896): *Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre*, Berlin: Verlag Puttkammer und Mühlbrecht.
- Stolzmann, R. (1909): *Der Zweck in der Volkswirtschaft*, Berlin: Verlag Puttkammer und Mühlbrecht.
- Stolzmann, R. (1920): *Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft*, Jena: Gustav Fischer Verlag.
- Todt, R. (1878): *Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft*, 2. Aufl., Wittenberg: Verlag R. Herrosé.
- Traub, G. (1909): *Ethik und Kapitalismus – Grundzüge einer Sozialethik*, Heilbronn: Verlag Eugen Salzer.

- Ude, J. (1928): Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik, Klagenfurt: Verlagsanstalt Wilhelm Merkel.*
- Walter-Raymond-Stiftung (Hrsg.) (1964): Die unternehmerische Verantwortung in unserer Gesellschaftsordnung, Köln: Westdeutscher Verlag.*
- Walton, C. C. (1967): Corporate Social Responsibilities, Belmont (CA): Wadsworth Publishing.*
- Ward, D. A. (Ed.) (1953): Goals of Economic Life, New York (NY): Harper Brothers.*
- Weber, H./Tischbader, P. (1931): Handbuch der Sozialetik, Bd. 1.: Wirtschaftsethik, Essen: Badecker Verlag.*
- Weber, M. (1988a/1920): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Bd. 1, in: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Weber, M. (Hrsg.), 7. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.*
- Weber, M. (1988b/1920): Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, Bd. 1, in: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Weber, M. (Hrsg.), 7. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.*
- Weddigen, W. (1950): Zur Theorie der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung, in: Weddigen, W. (Hrsg.): Untersuchung zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung, Berlin: Duncker & Humblot, 45–83.*
- Weddigen, W. (1951): Wirtschaftsethik – System humanitärer Wirtschaftsmoral, Berlin: Duncker & Humblot.*
- Weddigen, W. (1957): Grundzüge der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Gustav Fischer Verlag.*
- Wöbe, G. (1984): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 15. Aufl., München: Verlag Franz Vahlen.*
- Wünsch, G. (1925): Religion und Wirtschaft, Tübingen: J.C.B. Mohr.*
- Wünsch, G. (1927): Evangelische Wirtschaftsethik, Tübingen: J.C.B. Mohr.*
- Zbinden, H. (1935): Geist und Wirtschaft. Über die ethischen Grundlagen sozialer Neugestaltung, Bern: Verlag Herbert Lang.*

1900	Georg von Mayr: Die Pflicht im Wirtschaftsleben	Auf Basis eines kantischen Pflichtverständnisses und einer aristotelischen Mesotesethik entwickelt von Mayr einen sittlichen Pflichtenkatalog für die zentralen Bereiche des Wirtschaftens: Konsum, Produktion und Verteilung.
1906	Karl Kautsky: Ethik und materielle Geschichtsauffassung	In der Annahme, dass Ethik durch die materiellen Produktionsverhältnisse bestimmt wird, spekuliert Kautsky über eine sozialistische Ethik, wie sie sich aus Sicht des historischen Materialismus zwangsläufig ergeben muss.
1909	Gottfried Traub: Ethik und Kapitalismus – Grundzüge einer Sozialethik	Christ ist aufgerufen an der Gestaltung der Wirtschaft mitzuwirken; negativen Auswirkungen des Wirtschaftens, wie Spekulation, Schaffung stets neuer Bedürfnisse etc., müsse im Geist der Nächstenliebe entgegengewirkt werden.
1912	Franz Keller: Unternehmung und Mehrwert	Keller sieht den Unternehmer als Diener der Gesellschaft, dessen Anspruch auf Gewinn sich aus seiner Leistung für die Gemeinschaft ergibt; wird diese nicht erbracht, ist auch der Unternehmergegenwert ungerechtfertigt.
1918	Heinrich Pesch: Ethik und Volkswirtschaft	Für Pesch ist die Wirtschaft Teil der Gesamtlebensordnung, es gilt keine Sondermoral des Wirtschaftens; die christliche Moral muss daher auch in der Wirtschaft durchgesetzt werden.
1919	Heinrich Lechtape: Der christliche Sozialismus	Auf Basis des Solidarismus Heinrich Peschs entwirft Lechtape einen gemäßigten christlichen Sozialismus, in dem es ihm vor allem um die sittliche Aufwertung menschlicher Arbeit als Grundlage des Volkswohlstandes geht.
1920	Rudolf Stolzmann: Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft	Stolzmann wendet sich gegen sozialistische wie auch liberalistische Wirtschaftstheorie und betont die Autonomie der Wirtschaftssubjekte; Wirtschaft sieht er als Zweckgebilde und als Schöpfung des gesellschaftlichen Willens.
1921	Franz-Xaver Eberle: Katholische Wirtschaftsmoral	Eberle untersucht die „sittlichen Grundsätze“ des Wirtschaftslebens auf Basis von Gerechtigkeit und Caritas; thematisiert werden dabei u.a.: gerechter Lohn, gerechter Preis, gerechter Kapitalertrag.

1927	Georg Wünsch: Evangelische Wirtschaftsethik	Auf Basis des Protestantismus und der Schriften Luthers versucht Wünsch, wirtschaftliche Phänomene moraltheologisch zu bewerten; analysiert werden Moralsysteme, Wirtschaftssysteme und Einzelaspekte wie Arbeit oder Lohn.
1927	Johannes Messner: Sozialökonomik u. Sozialethik: Studien zur Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik	Messner begründet seine Wirtschaftsethik auf Basis des Naturrechts; er unterscheidet zwischen Individual- und Institutionenethik und sieht Verbraucherboykott als legitimes Mittel gegen mangelnde Unternehmermoral.
1928	Oswald von Nell-Breuning: Grundsätze der Börsenmoral	Rechtfertigung des Börsengeschäfts auf Grundlage insbesondere der Spätscholastik; Gewinne im professionellen Börsenhandel werden durch die Risikoübernahme des Spekulanten legitimiert.
1928	Johannes Ude: Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik	Ude fordert striktes Fleisch-, Alkohol- und Nikotinverbot, da diese Luxusgüterproduktion unnötz Ressourcen verschwende und fordert eine christliche Konsumethik, um die heimische Wirtschaft in sittliche Bahnen zu lenken.
1930	Fritz Hammesfahr: Volkswirtschaft der Praktischen Vernunft	Hammesfahr entwirft eine Liste kategorischer Imperative des Wirtschaftens, die er, getrennt nach individuellen und staatlichen Pflichten, auf verschiedene Bereiche des sozialen und des Wirtschaftslebens anzuwenden sucht.
1931	Heinrich Weber / Peter Tischleder: Wirtschaftsethik	Weber und Tischleder analysieren in ihrer systematischen Darstellung sowohl die Zielsetzung (z.B. Erwerbsprinzip) als auch grundlegende Phänomene (z.B. Spekulation) des Wirtschaftens aus moraltheologischer Perspektive.
1932	Louis Schulthess: Zur Geschäftspolitik und Verantwortlichkeit der Banken	Analyse der Rolle der Banken in der Weltwirtschaftskrise; Plädoyer für eine stärkere Kontrolle des Bankenwesens, betont die Verantwortung der Banken gegenüber Kunden.
1935	Franz Zbinden: Geist und Wirtschaft	In Anlehnung an Rudolf Maria Holzapfel fordert Zbinden eine panidealistische Reform der Wirtschaft und die Förderung der schöpferischen Kräfte des Menschen durch die Produktion geistiger anstelle materieller Güter.

1951	Walter Weddigen	Auf Basis aristotelischer Gerechtigkeitsvorstellungen entwirft Weddigen eine „humanitäre“ Wirtschaftsmoral und plädiert für eine Wirtschaftslenkung auf verschiedenen Gesellschaftsebenen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft.
1954	Otto Schilling: Christliche Wirtschaftsethik	Schilling bemüht sich um die Festlegung sittlicher (christlicher) Normen des Wirtschaftens sowohl für die Bereiche des Wirtschaftens (Produktion Verteilung etc.) als auch für einzelne Wirtschaftssektoren (Gewerbe, Handel, etc.).
1957	August Marx: Wirtschaftsethik	Für Marx bestimmt der Mensch die sittlichen Prinzipien des Wirtschaftens selbst; es gibt keine Marktmechanik, da Angebot und Nachfrage menschlich motiviert seien und damit auch ethisch verantwortet werden müssen.
1957	Anton Tautscher: Wirtschaftsethik	Tautscher sieht es als Aufgabe der Wirtschaftsethik, Normen für das Verhalten der Wirtschaftssubjekte zu definieren; Orientierungspunkt bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit (Verbrauchsreserve).
1957	Oswald von Nell-Breuning: Solidarität und Subsidiarität im Raume von Sozialpolitik und Sozialreform	Ab den 1950er Jahren übt von Nell-Breuning auf Grundlage der katholischen Soziallehre und deren Grundsätze von Subsidiarität und Solidarität in zahlreichen Schriften Kritik an den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen.
1975	Oswald von Nell-Breuning: Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft	Nell-Breuning fragt nach dem Stellenwert der Wirtschaft in der Gesellschaft; Kritik eines rein leistungsorientierten Wettbewerbs; Trennung von Leistungs- und Lebenslohn.
1983	Georges Enderle: Wirtschaftsethik in den USA: Bericht über eine Studienreise	Enderle untersucht den Stand der Wirtschaftsethik in Forschung und Lehre an den US-amerikanischen Universitäten; dies bildet den Auftakt für eine eigene „deutsche Wirtschaftsethik“ nach amerikanischem Vorbild.

*Tabelle 1: Ausgewählte Schriften zur frühen deutschsprachigen Wirtschafts- und Unternehmensethik (Quelle: eigene Darstellung)*